

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgepaltene Kolonette oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 30. April 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Mai eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die neue Welt“.

Die Neuerungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises.

Literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des Inhalts unseres Blattes angesehen. Durch unsere

Unterhaltungs-Beilage

ist dem Unterhaltungsbedürfnis unserer Leser und Leserinnen in reichstem Maße Rechnung getragen worden. Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch nachgeliefert die bisher erschienenen Teile des spannenden, an erschütternden Konflikten reichen Romans

Ein alter Streit

von Wilhelmine von Hillern.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure sowie unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

2,20 Mk. für die Monate Mai u. Juni

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897 unter Nummer 7437.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

England 1837 bis 1897.

Ein Beitrag zum Regierungs-Jubiläum der Königin Victoria.

Die Königin von England feiert in diesem Jahre das 60jährige Jubiläum ihrer Regierung. Fürstenthronjubiläum und sonstige hochpatriotische Feste rufen heute in keinem Kulturlande mehr eine allgemeine wirkliche Begeisterung bei der großen Masse hervor. So wie diese nicht wirkt, ist sie in der Regel mit mehr oder weniger faustem Druck dazu gepreßt worden.

Gegen die Königin Victoria besonders voreingenommen zu sein, liegt gewiss kein Grund vor. Die Thatsache, daß sie sich streng an die konstitutionelle Form gehalten — sie hat nie selbstherrlicher Weise die Politik des Landes zu beeinflussen gesucht — überhebt auch die Sozialdemokraten, besonders lebhaft gegen sie aufzutreten. Und trotzdem macht sich unter den englischen Arbeitern gegen das „Diamantene Jubiläum“ eine ebenso große Opposition bemerkbar, wie sie bei ähnlichen Anlässen auch bei uns zu Tage getreten ist. Dieser Lage gab die Independent Labour Party auf ihrem Kongress ihren ablehnenden Standpunkt der Feier gegenüber kund. Noch früher aber haben einige Gewerkschaften dazu Stellung genommen. Und nicht bloß gegen den Ausfall des Lohnes an dem ihnen ausgenommenen, nationalen Feiertage richtete sich ihr „praktischer Sinn“, sondern sie erklärten sich aus Prinzip gegen eine Feier, an der sie als „Kohnsklaven“ kein Interesse hätten; und sie erklärten ferner, daß sie es als ein selbstverständliches Recht der Arbeiter ansahen, sich ihre Feiertage nach ihrem eigenen Geschmack wählen zu dürfen.

Diese Segnerschaft oder doch Gleichgültigkeit gegenüber derartigen hochpatriotischen Festen haben übrigens ihre guten Gründe. So hat der bekannte Schriftsteller Sidney Webb vor kurzem ein Schriftchen erscheinen lassen, in dem er Vergleiche anstellt zwischen den Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse zur Zeit des Regierungsantritts der Königin Victoria (1837) und den Verhältnissen, unter denen heute die unteren Bevölkerungsschichten leben.

Webb weist von vornherein auf die Schwierigkeit hin, alle Lebensverhältnisse zweier Perioden statistisch genau zu fassen und miteinander in Vergleich zu bringen. Jedoch scheint ihm ein Fortschritt in der allgemeinen Lebenshaltung eines Teiles der Arbeiterklasse unverkennbar. Dallen wir uns aber vor Augen, in welcher trostloser Lage die Arbeiterklasse Englands gerade in den dreißiger Jahren sich befand, dann ist keine Ursache vorhanden, besonders stolz auf diesen „Fortschritt“ zu blicken. Das um so weniger, als, wie Webb richtig anführt, eine Untersuchung der Lage der unteren Volksschichten in der Zeit, die von 1837 etwa zwei bis drei Generationen zurückliegt, unzweifelhaft ergeben würde, daß sie eine bei weitem bessere war, als 1837.

Die Zeit um 1837 schildert Webb wie folgt: Rapide Entwicklung der Produktion und der Bevölkerung auf der einen Seite, künstliche Vertheuerung der Lebensmittel durch das damals in England noch herrschende Schutzsystem auf der anderen Seite. In fast jeder Hinsicht lebend unter den überlebenden Uebeln der alten Aera und dabei aller Vortheile verlustig gehend, hatte der Arbeiter von 1837 unter der neuen Ordnung der Dinge sich noch keinerlei Vortheile erringen können, während schon viele der Nachteile der neuen Zeit auf ihm lasteten. Alle Vortheile der patriarchalischen und halbfeudalen Gebundenheit der sozialen Schichten waren verloren gegangen, ohne daß schon politische Freiheit und gegenseitige Achtung demokratischer Organisation an deren Stelle getreten wären. Das war die schönste Zeit für die Kapitalisten. Noch hinderte keine Fabrikgesetzgebung die Ausbeutung der Arbeitskraft von Frau und Kind; noch beschränkte kein Gesetz die Arbeitszeit, und Gewerkschaften gab es noch nicht; jeder Versuch der Organisation wurde an den Arbeitern streng geahndet.

Auf Einzelheiten übergehend, so meint Webb in bezug auf die 35 Jahre, daß diese heute, wenigstens soweit die männlichen Arbeiter in betracht kommen, ohne Zweifel — theilweise um 50, sogar 100 pCt. — höhere seien, als 1837. Die Tischler von Glasgow z. B. hatten 1837 hart zu kämpfen für einen Wochenlohn von 21 Schillingen, heute erhalten sie bis zu 38 Schillingen. Die Londoner Seher erhielten für 1000 Buchstaben etwa 40 Pf., heute werden 68 Pf. dafür bezahlt. Aber eins der bemerkenswertesten Beispiele für die Hebung der sozialen Lage geben die Bergleute von Northumberland. „Vor zwei Generationen war der Bergmann von Northumberland ein hilfloser, unterdrückter Bohusklave, entblößt von jedem Mittel, um den schlimmsten Mißbräuchen kapitalistischer Tyrannei entgegenzutreten zu können. Der Bauer erhielt, wenn man einem Pamphlet von 1830 Glauben schenken darf, 11 oder 12 Schillinge die Woche für 10—12 Stunden täglicher Arbeit unter Tage.“ Im Jahre 1831 wurde noch einem Streik ein Minimallohn von 30 Schillingen per 14 Tage bei einem 11stündigen Arbeitstag bewilligt. Dabei wurde der Kohlengräber fortgesetzt betrogen (constantly cheated) beim Abwiegen der Kohlen, beim Einkauf seiner Waaren, die er beim Unternehmer kaufen mußte. Alle Versuche — die nicht selten in offene Rebellion anarteten —, ihre Lage zu verbessern, endeten damit, daß eine Reihe Märtyrer erschossen waren, ohne daß eine andauernde Besserung eingetreten wäre. „Jetzt sieht der Northumberlander Bergmann in den vordevsten Reichen derjenigen Arbeiter, die man oft nicht ganz mit Unrecht als die Arbeiter-Aristokratie bezeichnet.“ Von ganz besonderem Interesse dabei ist die merkwürdige Erscheinung — und auch Webb verweist darauf —, daß die vorerwähnten Bergleute, die heute eine der besten, wenn nicht die beste Gewerkschaft bilden, seinerzeit außer Stande waren, eine feste, dauerhafte Organisation zu schaffen, so lange nicht das Bergwerksgesetz von 1842 sie einigermaßen schützte gegen die schlimmsten Mißbräuche kapitalistischer Willkür und daß die Kraft und die Wirksamkeit ihrer Union gewachsen ist genau in dem Verhältnis zu dem Fortschreiten der Gesetzgebung, die zu Gunsten der Industrie erlangt werden konnte. Weibes, der gewerkschaftliche Kampf, der immer geschickter geführt wurde, und die Gesetzgebung auf der anderen Seite, traten in Aktion, wechselseitig einander unterstützend, immer mit der Wirkung, die betreffende Arbeiterschicht in ihrem Aufwärtsstreben zu fördern.

Dieses Emporkommen ist, wie schon erwähnt, durchaus kein allgemeines gewesen. Webb führt nach Charles Booth an, daß in London heute circa 32 pCt. der Gesamtbevölkerung in Armut leben. Die unterste Klasse die, um mit Booth zu reden, in einem Zustand chronischen Mangels sich befindet, zählt nach demselben Forscher gegen dreimal Hunderttausend. 300 000 Leute in London, die nicht einmal mehr mit Sicherheit das Existenzminimum erreichen. Größer kann der Prozentsatz der Armen nach S. Webb's Meinung auch im Jahre 1837 nicht gewesen sein, die absoluten Zahlen seien sicherlich niedriger gewesen.

Bedenken wir, daß in den anderen großen Städten Englands eine weitere Million Leute sich befinden, die in permanentem Mangel leben, und schließlich eine Million ständig der Armenunterstützung bedarf, dann müssen wir uns wohl eingestehen, daß unser vielgerühmter Fortschritt uns nicht allzu weit getragen hat.

Es wird vielfach angenommen, daß die große Masse, die heute von Hungerlöhnen lebt, nur ungelernete oder jugendliche Arbeiter seien oder Frauen und Mädchen, die sich von der Nadel ernähren. Diesen Glauben zerläßt S. Webb aus gründlichster. Die Sheffielder Gabelschleifer arbeiten unter den gesundheits-schädlichsten Bedingungen 56 Stunden die Woche für 16—20 Schilling. In der Textil-Industrie werde in vielen Zweigen bei harter Arbeit noch kein Pfund (20 Mark) die Woche verdient. „Es ist schwer zu glauben, sagt Webb, daß der Schilling-Tage-lohn der ungelerneten Arbeiter im Oviend von London, der 6—7 Schilling betragende Wochenlohn des Wollspinners oder des Tabakarbeiters, oder selbst die 10 bis 12 Schilling, die der gelernte Feinwebler oder der Glas-gower Baumwollweber verdient, einen nennens-werten Fortschritt darstellt gegenüber der Lebenshaltung vergangener Generationen.“ Der Lohn für ungelernete Franenarbeit gravitirt in der Regel immer um die denkbar niedrigste Linie.

Was aber besonders geeignet erscheint, die Bedeutung der Lohnherabsetzungen herabzumindern, das sind die unvergleichlich höheren Miethe, die heute der Arbeiter aufbringen muß. Nicht bloß absolut sind diese gestiegen, sondern der Arbeiter hat proportional eine viel höhere Quote seines Einkommens dafür zu opfern. Und zwar je ärmer der Mann, desto miseraabler und doch um so theurer muß er wohnen. Milch und Fleisch sind theurer geworden. Sind also auch die Löhne für einen Theil der Arbeiter höher und die meisten Industrieprodukte billiger geworden, so wird das, wie Webb sagt, mehr als aufgewogen durch die jetzt angeführten Thatsachen.

Die Arbeitszeit ist seit 1837 nach Sir H. Giffen um durchschnittlich 20 pCt. verlängert worden. S. Webb hält diese Berechnung für zu optimistisch. Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts habe man in England allerdings allgemein 72 Stunden die Woche gearbeitet, in den dreißiger Jahren sei aber der zehnstündige Arbeitstag für die städtischen Arbeiter schon vielfach eingeführt gewesen, bis er 1847 durch Gesetz auch für die Textil-industrie Geltung erlangte. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist nach Webb durchans nicht allgemein durchgeführt. Er führt die Eisen-bahnarbeiter an, die noch 1889 durchschnittlich 15 Stunden ihre Arbeitskraft den Kompagnien zur Verfügung stellen mußten und heute noch immer 12 Stunden und meist auch des Sonntags arbeiten. Dasselbe gilt von den Tramway- und Omnibus-Ver-diensteten. Die Tramway-Konduktoren von Bradford thaten im Jahre 1891 noch 115 Stunden Dienst pro Woche. Betrachte man weiter die lang angegebene Arbeitszeit der Handlungsgesellen, der männlichen und weiblichen Hilfskräfte aller Art, die der Angestellten in den Gas-wirtschaften u. (es ließen sich mit Beiläufigkeit noch eine ganze Reihe Arbeiterkategorien aufzählen, wie Bäcker, Fleischer, Ziegler- und Landarbeiter u. s. w.), so müsse man zu dem Schluß kommen, daß auch nach dieser Richtung hin noch viel zu thun übrig

bleibe. Webb verweist schließlich auch noch auf die Thatsache, daß dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen durchgeführt ist, diese vielfach wieder durchbrochen wird durch Ueber-stundenarbeit.

Und untersuchen wir weiter, was denn unsere Zivilisation dem Arbeiter sonst noch bietet in bezug auf hygienische und sanitäre Vorkehrungen, an Komfort u. s. w., so ist, wie unser Autor betont, auch hier wenig Beachtung vorhanden zu überschüssigem Optimismus. Für die Reichen wie für die Armen mag in sanitärer Beziehung in den Städten heute im allgemeinen mehr geschehen als früher, für die arme Bevölkerung geschieht selbstverständlich weniger als für die vermögende, — man vergleiche die Stadtviertel der Reichen mit denen der Armen. Und das wenige wird mehr als aufgehoben durch das zusammen-gepferchte Wohnen in den modernen Miethslokalen. In Glasgow giebt es über 120 000, in Schottland 500 000 Personen (mehr als 1/3 der Bevölkerung), die gezwungen sind, in Wohnungen zu hausen von nur je einem Raum. In Eng-land waren von 6 131 000 Haushaltungen, die im Jahre 1891 ge-zählt wurden, 286 946 oder 4,68 pCt. solche, die nur über ein Zimmer zu verfügen hatten. Schlimmer liegen die Dinge, wenn wir die großen Städte für sich allein betrachten. In London waren im selben Jahre 1840 pCt. aller Haushaltungen auf einen Raum angewiesen und in Plymouth gar 24,40 pCt. Damit sind diese Uebelstände durchans nicht erschöpft. Mit recht weist Webb darauf hin, daß eine Ueberfüllung der Wohnungen auch dort vorhanden sein kann, wo die einzelne Haushaltung über mehrere Zimmer verfügt. Die englische Kom-mission zur Untersuchung der Wohnungsverhältnisse legte fest, daß alle Räume, auf die mehr als zwei Personen kommen, als „über-füllt“ zu betrachten seien, wogegen sich, wenn wir die durch-schnittliche Kleinheit der Zimmer bedenken, gewiß nicht viel ein-wenden läßt. Solcher überfüllter Wohnungen gab es 1891 in Eng-land und Wales nahezu 1/2 Million und über 3 Millionen Menschen, 11,28 pCt. der Gesamtbevölkerung lebte in ihnen.

Die Misere des modernen Miethwesens wird aber gesteigert durch das Sweating-system, die Heimarbeit. Webb sagt treffend, daß wenn er einen Faktor zu nennen hätte, der namentlich zur Degeneration eines großen Theiles der Be-völkerung führt, er in erster Linie die Heimarbeit nennen würde.

Webb kommt zu folgenden Schlüssen: Würde sich eine Linie festlegen lassen für die Lebenshaltung in ihren einzelnen Beziehungen als Lohnhöhe, Arbeitszeit, Wohnung und allgemeiner Komfort, unter welche der Arbeiter auf die Dauer nicht sinken darf, so würden wir finden, daß der Prozentsatz derer, welche unter diese Linie gesunken sind, heute ein geringerer ist, als 1837. Aber wir würden andererseits auch finden, daß das tiefste Niveau von jener Zeit auch jetzt noch um keinen Grad erhöht ist und daß absolut genommen die Zahl derer, die unter der angenommenen Linie sich befinden, eine größere geworden ist.

Die hoch oder wie niedrig man aber auch immer den seit 1837 erlangten Fortschritt bewerten mag, hat die Arbeiterklasse irgend welche Berauhung, etwa der Königin, deren Jubiläum zu begehen man sich anschaut, dafür zu danken? Die Staatsoberhäupter haben in der Zeit des Kapitalismus keinerlei Einfluß auf die ökonomische Entwicklung. Das, was die englische Arbeiterklasse erreicht, mußte sie in hartem Kampfe der Unter-nehmerklasse abtrotzen. Ob Monarchie, ob Republik, ob diese oder jene Person den Thron inne hat, wird für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse wesentliche Unterschiede nicht zeitigen. Sie handelt also ganz folgerichtig, wenn sie allen derartigen Jubiläen ablehnend gegenübertritt.

Der Krieg.

Das Ereigniß des Tages ist die Entlassung des Ministeriums Deljanoff. Dieser hat versucht, seinen Sturz zu verhindern. Er erklärte am Mittwochs in der Kammer: „Das Ministerium könne den Platz nicht verlassen, auf den die Nation es gestellt habe. Es erkenne nicht an, daß es während der kritischen Tage, welche Griechenland jetzt durchlebe, in irgend einer Weise seine Pflichten nicht genüge. Das Ministerium habe nicht seine Entlassung eingereicht; es werde nur zurücktreten, wenn die Kammer erklärt, daß sie ihm ihr Vertrauen entziehe. Nur wenn ihm das Vertrauen der Kammer oder der Krone fehle, werde das Ministerium zurücktreten.“ Die Kammer war jedoch nicht beschlußfähig. Der Verlauf dieser Kammer Sitzung rief lebhafteste Neuerungen der Enttäuschung in der etwa zehntausend Köpfe starken Menge hervor, welche sich um das Parlamentsgebäude zusammen-geschart hat. Der Deputirte Baletta erging sich beim Verlassen der Kammer in scharfen Tadelworten über die Fahnenflucht der Depu-tirten und der Regierung, und forderte das Land auf, zur Opposition Vertrauen zu haben. Die Menge sollte ihm Beifall und brachte dem Oppositionsführer Kalli Sympathieumgebungen dar.

Diese Umstände veranlaßten König Georg, Deljanoff zu sich kommen zu lassen und ihn zur Einreichung seiner Entlassung aufzu-fordern. Die Führer der Opposition Kalli, Carapan, Deligieroff, Kaludis, Soterepulis, Simopulis und Theodoff wurden mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Ob es dem König gelingt, mit dieser Aenderung im Ministerium über die seiner Dynastie selbst drohenden Gefahren hinweg zu gelangen, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist die Lage in Athen weiter sehr kritisch. Die Gerüchte von der Abdankung des Königs erhalten sich. Und vom Kriegsschauplatz verlaute eher für Griechenland Unangenehmes als Gutes.

Volo ist von den Griechen geräumt worden und die Türken sind im Begriff, diese wichtige Hafenstadt zu besetzen. Die Daily Telegraph aus Athen meldet, sandten die Türken einen Parlo-mentär mit weißer Flagge nach Volo, um die Zurückerung zu geben, daß sie weder den Bewohnern noch der Stadt einen Schaden zufügen würden. Andererseits besagt ein Telegramm aus Athen, daß die Türken neuerdings Belesino angegriffen haben, jedoch durch Smolenski, welcher den griechischen Truppen zu Hilfe eilte, mit schweren Verlusten zurückgeschlagen wurden. Jedenfalls scheint es sehr zweifelhaft, ob die Griechen gelingen wird, Pharsala und damit Süd-Thessalien zu halten.

In Epirus sind noch keine Entscheidungen gefallen. Ein

Telegramm des Kommandanten des türkischen Korps in Epirus an den Kriegsminister besagt, daß die erste Brigade im vorgerückten Nebenbündigen Kampfe bei Kudozali den Feind mit einem Verluste von 20 Todeu und vielen Verwundeten geschlagen und zum Rückzuge gezwungen hat. Das Telegramm besagt ferner, daß die Brücke bei Plata sowie ein griechisches Blockhaus erobert worden seien. Auf türkischer Seite seien ein Offizier und 82 Mann verwundet. Gleichfalls kündigt der Bericht einen weiteren Vormarsch der türkischen Truppen nach der Küste an.

Besonders erstaunlich ist die beinahe völlige Unthätigkeit der griechischen Flotte, auf die so große Hoffnungen gesetzt worden waren. Das griechische Oflagenschwader ist 75 Stenmeten von Saloniki gesehen worden, aber die erwarteten Aktionen sind ausgeblieben.

Ueber die weiteren Absichten der Türkei verläutet, daß ein Vormarsch nach Mittelgriechenland und auf Athen nicht beabsichtigt werde, sondern daß nur Thessalien besetzt gehalten werden solle. Die Kriegspartei verlangt, da eine Kriegsentfaltung seitens Griechenlands nicht zu erwarten ist, daß man alles nördliche Gebiet bis zur alten Grenze von 1831 annektire.

Wenn es den Griechen nicht gelingt, in den nächsten Tagen zur See Erfolge zu erringen oder wenn ihnen nicht doch noch Aufstände in Makedonien zu Hilfe kommen, so dürfte allerdings das Kriegsgeschick endgiltig zu ihren Ungunsten entschieden sein. Besonders scheinen die schlimmsten finanziellen Verhältnisse eine lange Fortsetzung des Krieges unmöglich zu machen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. April.

Aus dem Reichstage. In der Fortsetzung der Debatte über die Novelle zum Alters- und Invalidengesetz nahm heute als erster Redner Genosse Mollenbuhr das Wort. In der ruhigen und ungemein sachlichen Art, welche unserem Genossen eigen ist, legte derselbe den Standpunkt unserer Partei zu dem Gesetze überhaupt wie im besonderen zu der vorliegenden Novelle dar. Mollenbuhr erkannte an, daß die letztere einige Verbesserungen enthalte, diese würden aber reichlich aufgewogen durch die Verschlechterungen, welche die Regierungsvorlage bringe und zwar speziell im Interesse der agrarischen Kreise. Unsere Genossen wären bereit, für das Zustandekommen des Rösche'schen Nothgesetzes mitzuwirken, aber die Regierung scheine die von ihr selbst beantragten Verbesserungen nur um den Preis einer Reihe anderer Verschlechterungen und neuer Privilegien für die Agrarier haben zu wollen. Für die letzteren seien aber die Sozialdemokraten nicht zu haben.

Köstlich führte unser Redner Herrn v. Plöb an, dessen Antrag, soweit er darin frühere sozialdemokratische Anträge abgeschrieben habe, ganz gut sei, aber überall da unannehmbar werde, wo das Oberhaupt des Bundes der Landwirthe aus eigenem Geschöpf habe.

Der Zentrums-Sozialpolitischer Freiherr von Hertling sang heute der „Königung des sozialen Gebäudes“ und vor allem auch der speziellen Glanzleistung des Zentrums, den Berufsvereinigungen das Grabled. Der Redner lehnte einleitend den Plan der Vorlage, die Agrarier aus Kosten der Industriebevölkerung zu bevorzugen, ab; er konstatierte weiter, daß nur wenig Aussicht sei, daß die Vorlage zur Annahme gelange. Dann ging er zu allgemeinen Betrachtungen über und diese brachten eine vollständige Wendung in der bisher im Zentrum maßgebenden Auffassung. Nicht, daß der Redner zugegeben hätte, daß das Zentrum sich von der Unrichtigkeit seiner früheren Grundzüge überzeugen hätte; aber er mußte eingestehen, daß die allgemeine Entwicklung immer mehr von denselben abdränge. Der berufsvereinigungsähnliche Gedanke verliere immer mehr Boden; besonders habe sich die Versicherung auf dieser Grundvorlage für die landwirtschaftliche Bevölkerung als vollständig untauglich erwiesen. Die mit der Versicherung verknüpften sozialpolitischen Nebenabsichten können nicht erreicht werden, und schließlich bleibe von dem ganzen Reformwerk nichts übrig als eine Umwandlung der Armenverwaltung. Man werde auch zur Aufbringung der Mittel im Steuerwege kommen, nur werde das nicht als Zuschlag zur Einkommensteuer, sondern als Steuer aus dem Arbeitsverhältnis gesehen.

Herr v. Hertling hat sich also bereits überzeugt, daß die Prophezeiungen der Sozialdemokraten sich in allen wesentlichen Punkten erfüllen werden und daß es mit der Vernichtung der Sozialdemokratie durch das „große Werk der Bismarck'schen Sozialreform“ nichts sei. Zur Ehre des Herrn Professors mag hier erwähnt sein, daß derselbe wohl früher schon Zweifel an die Wunderwirkungen der Sozialreform hatte und daß er wohl deshalb auch zu den Verehrern und Fürsprechern des Sozialistengesetzes in seiner Partei gehörte.

Was nach Mollenbuhr und v. Hertling heute noch als Redner auftrat, hielt sich ganz an der Oberfläche. Morgen wird für die Freisinnigen Eugen Richter das Wort nehmen. Die Sitzung beginnt wieder um 2 Uhr.

Das preussische Abgeordnetenhaus verbrachte auch heute den größten Theil der Beratung des Kultusetales mit unholten Kulturkampf-Debatten, in denen mangels neuen Materials allerhand „alte Kamellen“ ausgegriffen wurden. Den Reigen eröffnete Graf v. Limburg-Sturum (kons.), der von seiner staatsmännischen Weisheit, deren er sich so oft zu rühmen pflegt, wenig merken ließ, denn obgleich er dem Zentrum sein Mandat verbandt, verschmähte er es doch nicht, in überaus scharfen Worten gegen die Ultramontanen und Polen zu wettern. Seinem Beispiel folgte Abg. Dr. Sattler (nall.); beide Redner waren nur über die gestern von dem Abg. Seyffardt angegriffene Frage des Religionsunterrichts an Dissidentenkinder getheilte Meinung. Graf Limburg vertheidigte das Verfahren der Regierung und betonte die Nothwendigkeit des Religionsunterrichts. Wenn die Eltern den Kindern gegenüber ihre Pflicht nicht erfüllen, so müsse der Staat eingreifen. Im Gegensatz hierzu erklärte Dr. Sattler, daß seine Partei zwar von der Bedeutung des Religionsunterrichts überzeugt sei, es aber nicht für gerechtfertigt halten könne, daß der Staat auf die Dissidentenkinder einen Zwang ausübt. An der Kulturkampf-Debatte betheiligten sich außerdem noch der Kultusminister Dr. Boffe, Pole Mottz und die Abgg. Dasbach und Dr. Porsch vom Zentrum.

Die gestern von nationalliberalen Seite aufgestellte Behauptung, daß das Zentrum in Stichwahlen für die Sozialdemokraten einträte, bestritt Abg. Dasbach. Dem gegenüber wies Dr. Sattler auf die Wahl in Dortmund hin. Die Niederlage ihres Freundes Möller scheinen die Nationalliberalen immer noch nicht verschmerz zu haben, da sie bei jeder passenden und unpassenden Veranlassung ein Klagegedel darüber ausstimmten. Abg. Porsch bestritt nicht direkt, daß das Zentrum in der Stichwahl für unseren Genossen Dr. Pützmann gestimmt habe, versuchte aber die Fraktion von diesem schweren Verbrechen reinzuwaschen, indem er betonte, daß in der Hitze des Wahlkampfes manches vorkomme, was man bei ruhiger Ueberlegung nicht billigen könne. Außerdem könne man doch die Wähler nicht zwingen, einem Kandidaten ihre Stimme zu geben, der, wie Herr Möller erklärt habe, daß die schwarze Internationale weit gefährlicher sei, als die rothe. Im übrigen hätten aber auch die Nationalliberalen in Hannover dem Sozialdemokraten Meister zum Siege verholfen.

Eine Uewechselung in die langweilige Debatte brachte für kurze Zeit der Protest, den der Abg. Deumer (nall.) im Namen der westfälischen Frauen und Mädchen vorbrachte, die sich darüber beschwerten, daß in dem von der Regierung zu Arnberg empfohlenen Schullesebuch in dem bekannten Nitterhans'schen Lied die Strophe fortgelassen ist: „Glücklich, wenn ein Arm umspannt, ein Mädchen aus Westfalenland“. Wenn der Minister diesem Protest nicht Folge gebe, so möge er nur selbst einmal nach Westfalen kommen; er würde dann einen Empfang finden, der ihn nicht entfernt an die westfälischen Arme, wie sie in dem Liede gepriesen sind, erinnern würde. Diese Drohung scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, denn die Regierung versprach, um sich die Gunst der Frauen und Jungfrauen wieder zu gewinnen, das Lied unverändert anzunehmen, obgleich Dr. Porsch mit Rücksicht auf die gefährdete Sitte der Schüler davon abrieth.

Morgen Fortsetzung der Debatte.

Der Arbeiter-schutz in der Konfektion, dessen dringende Nothwendigkeit selbst Leute wie Herr v. Heyl anerkannt haben, soll, wie es scheint, mit einer simplen Bundesraths-Verordnung abgethan werden. Dem Bundesrathe liegt der Entwurf einer Verordnung wegen Ausdehnung der §§ 135, 136, 137, 138, 139, 139a, 139b der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und WäscheKonfektion vor. Findet diese Verordnung Annahme, so würden Frauen und Kinder in den Konfektionswerkstätten den gleichen Schutz genießen, wie die betreffenden Arbeiterkategorien in den Fabriken, und auch die Fabrikaufsicht würde auf diese Werkstätten ausgedehnt werden. Darin liegt scheinbar ein großer Fortschritt. Aber leider trifft die in Aussicht gestellte Verordnung die Kernpunkte der Frage nicht: Den Schutz der Heimarbeiter, das Verbot des Mitnehmens der Arbeit nach Hause und gesetzliche Bestimmungen über die hygienische Beschaffenheit der Werkstätten, spezielle Strafbestimmungen gegen Unternehmer, welche die Sittlichkeit der Arbeiterinnen gefährden.

So ist wieder festgestellt, daß die Reichsregierung vor jeder einschneidenden sozialpolitischen Maßregel zurückschreckt, daß sie selbst da, wo die gesammte öffentliche Meinung hinter ihr stehen mußte, nicht wagt, an die börsartigsten Bunden das Messer anzulegen. Die Erfahrungen in allen Ländern beweisen, daß Maßregeln, wie die von der Reichsregierung empfohlenen, zur Verdrängung der Frauen aus den Werkstätten in die Heimarbeit führen müssen, daß also durch die Sozialpolitik der Regierung die Zahl der Schutzlosen und auch am leichtesten auszunutenden Personen noch vermehrt wird.

Ein Blick auf die ausländische Gesetzgebung zum Schutze der Konfektionsarbeiter, so auf die Englands, der schweizerischen Kantone, der nordamerikanischen Bundesstaaten und der meisten Kolonien in Australien beweist, wie sehr das Deutsche Reich ganz hinten im Nachtrupp der Sozialpolitik treibenden Staaten marschirt.

Preussischer Handelsminister von König Stumm's Gnaden. In einem die Vernichtung Ester's ins Unterrichtsministerium behandelnden Leitartikel der „Frankfurter Zeitung“ findet sich die folgende, sehr bemerkenswerthe Stelle:

Freilich darf man sich die Sache nicht so vorstellen, als ob Ester der Mann sei, den der Freiherr v. Stumm für die Durchführung seiner Politik als Universitäts-Dezernenten ausgesucht hat, etwa in der Art, wie er den jetzigen Handelsminister Bresfeld, der als Referent im Eisenbahnministerium die Verhandlungen mit dem Syndikat geführt hatte, als Handelsminister ausgesucht hat.

In dieser unzweideutigen Weise ist die Berufungsgeschichte unseres Handelsministers noch niemals erzählt worden. Das Aufsehen und das Vertrauen zu unserem Handels- und Sozialminister wird durch derartige Zeitungsnachrichten um so weniger gesteigert, als Herrn Bresfeld's Praxis keinerlei Widersprüche zu der Auffassung des Alleinherrschers an der Saar aufweist.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Gegen seine Verurteilung giebt Kurt Eisner in der „Volks-Zeitung“ eine Erklärung, deren Nichtigkeit vorausgesetzt, allerdings das betreffende Urtheil noch eigentümlicher erscheint als Majestätsbeleidigungs-Urtheile im Durchschnitt. Er sagt u. a.: „Die Anklage beruhte auf zwei Annahmen: der Phantastiker meiner Ansprache sollte erstens der Kaiser sein, zweitens sollte der Sprecher, das heißt der Kaiser, durch die Ansprache beleidigt sein. Es wurde nun unwiderleglich nachgewiesen, daß beide Annahmen falsch seien. Es wurde erwiesen, daß unmöglich der Kaiser mit der Idealfigur gemeint sei, und daß, wenn er gemeint wäre, das eine ungewöhnlich starke Verberlichung sei. Der ganze Artikel war außerdem keineswegs eine Satire, noch weniger ein Pamphlet, sondern ein durchaus ernstes, fast feierlich gehaltenes Planaufschreiben. Nachdem nun hundertmal über die beiden Anklagepunkte verhandelt war, wurde plötzlich in der Urtheilsbegründung die ganze Deduktion fallen gelassen und es trat eine neue, höchst überraschende Argumentation an die Stelle. Jetzt war der Sprecher nicht mehr der Kaiser und der Sprecher war auch nicht beleidigt. Jetzt wurde umgekehrt angenommen, daß ich die Absicht gehabt habe, den Leser zur Konfrontation der Idealfigur, die übrigens weder die Jüge, noch etwa die Kontrastzüge des Kaisers trägt, auch keinen deutschen, sondern einen universalen Charakter hat, mit der Person des Kaisers zu veranlassen, und daß sei die Majestätsbeleidigung. Das Gericht nahm als selbstverständlich an, daß die Vergleichen der Idealgestalt mit dem Kaiser ein Ergebnis haben würde, daß eine Majestätsbeleidigung darstelle.“

Deutsches Reich.

Das Apotheken-Gesetz soll nun endlich fertig gestellt sein.

Vertrag mit dem Oranje-Freistaat. Am Mittwoch ist im Auswärtigen Amt von dem Staatssekretär v. Marschall und dem Generalkonsul des Oranje-Freistaats v. der Niederlande Dr. Müller ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Oranje-Freistaat unterzeichnet worden. Dieser Vertrag wird den Engländern Anlaß zu Mißtrauen geben, als ob Transvaal mit Deutschland zusammen den englischen Einfluß in Südafrika abschwächen wolle.

Der Rücktritt des Herrn v. Bennigsen ins Privatleben soll nun unabänderlich am 1. Oktober d. J. stattfinden.

Dr. Peters soll Berlin verlassen haben, um nach London zu gehen. Wenn die deutschen Behörden sich darüber klar geworden sein werden, daß der Ex-Kommissar vor den Strafrichter gehört, dann befindet er sich ziemlich geborgen jenseits des Kanals. Nicht alle Verbrecher haben es so gemüthlich.

Aus Agrarierland. Der „Niederschlesische Anzeiger“ erzählt folgende Begebenheit:

Ein Gutbesitzer beschäftigt auf seinem Dominium polnische Arbeiter aus Ausland. In einer der vergangenen Wochen hatte er diesen Leuten nur den sechsten Theil des Lohnes ausgezahlt und behielt das übrige als Kaution zurück. Das wollten sich jedoch die Leute ohne weiteres nicht gefallen lassen; nach Rücksprache mit dem Gutbesitzer soll es aber dann zu einer Einigung gekommen sein. Nun hatte ein zu den polnischen Arbeitern gehöriges Mädchen den Ort verlassen, um sich nach einer anderen Arbeitsgelegenheit umzusehen; dasselbe lernte am Charfreitag gegen Abend zurück, theilte ihren Arbeitsgenossen mit, daß sie eine neue Arbeitsgelegenheit gefunden habe, und forderte sie auf, die bisherige Arbeitsstelle zu verlassen und mit ihr zu gehen. Ein Arbeiter hinterbrachte dies dem Gutbesitzer, und dieser begab

sich nun in Begleitung des Gutbesizers, des Schafmeisters und eines großen Hundes nach 11 Uhr nach dem mitten im Dorfe gelegenen Gemüdebaue, wo das Mädchen unter Aufsicht gefunden hatte. Das Mädchen wurde vom Schafmeister ergriffen und nach dem Dominium geschleppt; der Gutbesitzer und der Inspektor folgten. Dasselbst schlug man erstere mit einem starken Rohrstock auf das arme Mädchen ein, bis der Stock zerbrach. Augenzeugen berichten, daß das Mädchen grün und blau geschlagen worden war. Hierauf ließ der Gutbesitzer das Mädchen durch den Schafmeister in einen unter dem Speicher befindlichen, weder der Luft noch dem Lichte zugänglichen Keller sperren, in welchem außerdem noch Wasser stand. In diesem menschenunwürdigen Räume mußte das Mädchen die Nacht zubringen. Am Sonnabend vor dem Osterfest vertriebe der Gutbesitzer; vor seiner Abreise befahl er noch dem Schafmeister, das Mädchen in einen anderen Keller zu sperren, der sich unter der Stallung befand und der etwas wärmer war. In diesem Keller, dessen Fenster vernagelt wurde, wurde das Mädchen vier Tage und vier Nächte gefangen gehalten. Seit dem 21. April steht der Keller offen da, das Mädchen ist seit dieser Zeit verschwunden, niemand weiß, wohin es sich begeben hat, oder was sonst mit ihm vorgegangen ist.

Wie die „Volks-Ztg.“ erfährt, handelt es sich um den Rittergutsbesitzer John zu Beschowitz im Kreise Glogow, gegen den bereits ein strafrechtliches Verfahren anhängig gemacht worden sein soll.

Carnap's Sündenregister hat sich bei dem letzten Prozesse, der mit seiner Verurteilung endigte, größer gezeigt, als man bisher annehmen mochte. Der „Posener Zeitung“ wird nachträglich aus Pissa gemeldet, der Staatsanwalt habe während der Verhandlung aus den Personalakten des Angeklagten festgestellt, daß sich der Landrath in Grah bereits am 28. September 1896 bei der Regierung in Posen über v. Carnap beschwerte. Damals sei gegen den Kommissar wegen Dienstwidrigkeit eine Ordnungsstrafe von fünf Mark festgesetzt worden. Eine neue Beschwerde des Landraths über v. Carnap sei am 9. Januar 1896 bei der Regierung eingetroffen. Dieses Mal habe ihm der Landrath Bescheidlichkeit und andere schwere Dienstvergehen zum Vorwurf gemacht. Nach Feststellung des Sachverhaltes habe die Regierung mit Rücksicht auf die Schwere des Falles eine Ordnungsstrafe von 50 M. festgesetzt. Von der Einleitung einer Disziplinaruntersuchung sei Abstand genommen worden, weil angenommen wurde, daß der Kommissar sich der vollen Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei. In einer späteren dritten Beschwerde des Landraths habe dieser die Regierung um Befreiung des Kommissars gebeten. Der Vertheidiger Carnap's hatte in seinem Plaidoyer angeführt, daß v. Carnap aus königlicher Gnade als Offizier eine Pension von 50 M. erhalte; gesetzlich stehe sie ihm nicht zu. Wenn er mit einer Gefängnisstrafe belegt werde, würde er dieser Pension voraussichtlich verlustig gehen. — Und solchen Mann hat die Regierung auf seinem Posten in der Provinz Posen belassen! Das erklärt allerdings vieles!

Ueber die Konfliktzeit hat die „Freisinnige Ztg.“ nichts gelernt und nichts vergessen. Sie bemerkt zu dem auch von uns veröffentlichten Briefe des verstorbenen Martiny, daß sein Antrag, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses auszuheben, eine kolossale Dummheit gewesen wäre, und daß Bismarck kein größerer Gefallen erzeigt werden konnte. Demnach hätte also die Fortschrittspartei richtig gehandelt, indem sie große Worte reichlich verschwendete, vor jeder That aber zurückschreckte.

Wir sind hingegen mit Lassalle und Martiny der direkt entgegengegesetzten Meinung. Nicht hätte Bismarck unangenehmer sein müssen, nichts hätte ihn eher zur Beschlüßigkeit zurückgeführt als die offene Konstatirung dessen was ist: die geschwundene Regierung ohne Rücksicht auf die Erstgen des Landtages. Das hätte öffentliche Meinung geschaffen, das hätte die Zurückziehung der Prekordonnanz und der anderen ungesetzlichen Verordnungen erzwungen. Das hätte hinter das Abgeordnetenhause das Volk gebracht und die Macht hätte dann das Recht geschaffen!

Nach mehr als 30 Jahren konnten die Reste der Fortschrittspartei sich auch zu dieser Einsicht hinaufgearbeitet haben.

Dresden, 29. April. (Eigener Bericht.) Das sächsische Landtags-Kartell geht in die Brüche. In zahlreich bezeichneter Versammlung des nationalliberalen Reichsvereins faßte man in bezug auf die Stellung zu den künftigen Landtagswahlen den Beschluß, sich von der konservativen Partei zu trennen. Die Gründe dafür sind in einer längeren Erklärung niedergelegt. Die wichtigsten dieser Gründe lauten:

In Berücksichtigung, daß das neue Wahlgesetz nach Ansicht derer, die es befeuert, die Wiederwahl von Sozialdemokraten ausschliesse und daher ein vereintes Vorgehen der Ordnungsparteien nicht mehr unbedingt Nothwendigkeit ist; ferner weil das neue Wahlgesetz allen in dem Kampfe treibenden Parteien neue Chancen eröffnet, behält sich der nationalliberale Reichsverein in Dresden volle Freiheit des Handelns bei den Wahlen vor.

Man sieht, die Hoffnungen der sächsischen Reaktion geht nicht in Erfüllung. Zu der sozialdemokratischen Gegnerschaft hat sie sich eine Gegnerschaft im eigenen Lager geschaffen. Die sächsischen Landtagswahlen dürften noch weitere interessante Dinge zeitigen.

Eine „bedingte“ Amnestie jugendlicher Verbrecher hat der Herzog von Anhalt erlassen.

Elsaß-Lothringische Freiheit. Der Landes-Ausschuß für Elsaß-Lothringen hat das Stempelsteuergesetz mit einem Zusatz der Kommission in dritter Lesung angenommen, wonach alle Vereine eine Stempelsteuer zahlen müssen für die politische Genehmigung der Satzungen und für die Genehmigung jeder Aenderung derselben, und zwar Wohlthätigkeitsvereine und wissenschaftliche Vereine je 5 M., alle übrigen Vereine je 20 M. Das soll wohl wieder ein kleines Mittel zur Hebung des „Patriotismus“ in den Reichslanden sein.

Ferner kommt folgende Mittheilung aus Meh: Dem hier erscheinenden Zeitungen ist seitens des Polizeipräsidenten, Reichherrn v. Liebenstein, verboten worden, Telegramme oder Nachrichten vom griechisch-türkischen Kriegsschauplatz mittels Aufschlagen an den Straßenenden u. z. zu veröffentlichen. Das Verbot hat folgenden Wortlaut: „Ich mache darauf aufmerksam, daß der noch in kraft stehende Artikel des Gesetzes vom 10. Dezember 1880 (1) bestimmt, daß kein Schriftstück, welches politische Nachrichten enthält oder politische Gegenstände behandelt, auf den Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten angeschlagen werden darf und daß Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des angezogenen Artikels mit Geldstrafe von 20 bis 40 M. u. bestraft werden.“ Freiheit, die ich meine!

Dem Kolonialrathe wird in seiner Mai-Session auch die Denkschrift zugehen, welche der vor fast zwei Jahren eingesetzte Ausschuss zur Aufstellung von Grundsätzen über die Verhängung schwerer Strafen gegen die Eingeborenen in den Schutzgebieten angefertigt hat. Aus grund bestimmter Vorfälle wurde bekanntlich am 25. Februar 1896 schon eine kaiserliche Verordnung erlassen, worin der Reichslangler ermächtigt wurde, Anordnungen für die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen der afrikanischen Schutzgebiete zu treffen. Die bezügliche Verfügung des Reichslanglers erging dann am 22. April 1896.

Oesterreich.

Bozen, 29. April. Ein Soldat des dritten Landesfähnen-Regiments wurde bei einer Uebung in der Umgebung der Stadt erschossen.

Kriegsopfer im Frieden!

Frankreich.

Paris, 29. April. Der Untersuchungsrichter Poittevin hat während der verfloffenen Woche acht Parlamentarier im Geheimen vernommen. Auf Wunsch höherer Perksönlichkeiten fand das Verhör zwischen 10 und 11 Uhr abends statt. Arton soll wegen des von ihm enthaltenen Korruptionsystems abermals gerichtlich verfolgt werden.

Spanien.

Madrid, 29. April. Im Ministerrat vollzog die Königin Regente heute das Dekret betreffend die Einführung von Reformen auf Kuba, nachdem General Dreyer in einer Rede erklärt hat, daß im westlichen Teil der Insel friedliche Zustände hergestellt seien. —

Reichstag.

211. Sitzung vom 29. April, 2 Uhr.

Vn. Tisch des Bundesrats: v. Böttcher.

Die erste Beratung des Invalidenversicherungs-Gesetzes und der damit verbundenen Anträge v. Blich und Rösche wird fortgesetzt.

Abg. Wollenbutz (Soz.): Herr v. Blich hat unsere Anträge allerdings nicht abgelehnt, sonst würden ihm nicht so viele Unrichtigkeiten untergelaufen sein. Hätte er sich an unsere Anträge gehalten, dann hätte er jeden der nicht 2000 M. Einkommen hat, in die Versicherung mit aufgenommen. Nach dem Antrage Blich sollen alle, die weniger als 600 M. Einkommen haben, von Beiträgen befreit sein. Unser Antrag setzte diese Grenze auf 550 M. Wo Herr v. Blich selbständig gearbeitet hat, hat er oberflächlich gearbeitet und treffen ihn die Angriffe. Die Vereinbeitlichung der Versicherung schwebt allen als ein erdberührendes Ziel vor. Für die Unfallversicherungs-Gesetzgebung würde sich das Deckungskapital leicht finden lassen. Die Invaliditäts- und Altersversicherung hat aber ein weit größeres Deckungskapital als sie Verpflichtungen hat. Dieses überschüssige Deckungskapital würde doch gewiß kein Hindernis für eine Vereinbeitlichung der Versicherung sein. Die gegenwärtige Form der Krankenversicherung ist ein Hindernis die Versicherung zu verallgemeinern. Wir können die Unfallversicherung nicht extrem durchführen und werden Sie nicht diejenigen hineinziehen können, die im Erwerbe verunglücken, weil die gegenwärtige Form der Berufsgenossenschaften sich lediglich für die Großbetriebe eignet. Die Krankenversicherung ist vielleicht nur auf die Hälfte der beschäftigten Arbeiter ausgedehnt, während es 15 Millionen Lohnarbeiter gibt, sind nur 7 1/2 Millionen Krankenversicherungs-pflichtig. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind hier deshalb nicht einbezogen, weil man nach den Motiven nicht der Landwirtschaft neue Lasten aufbürden kann. Nun müssen aber doch die Ausgaben, die durch Krankheiten entstehen, getragen werden, entweder durch die Arbeiter oder durch die Armentassen. Also eine weitere Ausdehnung der Krankenversicherung ist nicht nur empfehlenswert, sondern sogar abfolot nötig. Der Ausgleich kann nur erfolgen durch eine Vereinbeitlichung der Versicherungen. Es müßte eine Revisionsanstalt gegründet und die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Unter den jetzigen Berufsgenossenschaften haben die organisierten Arbeiter insofern zu leiden, als sie bei einer ganzen Reihe ihrer Forderungen von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind. Allerdings sind 142 Millionen Mark Rente ausbezahlt. Ihnen stehen aber 291 Millionen Mark Beiträge der Arbeiter gegenüber, und das soll eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen sein. Für diese 149 Millionen hätte es jede Aktiengesellschaft aus unternommen. Die unwirtschaftlichen Arbeiter sollen von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sein. Das ist eine Prämierung des Kapitalismus. Die Arbeiter haben allerdings schon beim Bundesrat herausgehoben, daß sie für die Rente keine Beiträge zu entrichten brauchen. Natürlich kommen jetzt auch die oßerbischen Grundbesitzer. Wie soll das aber geregelt werden? Jeder Ausländer müßte dieselben Pflichten haben wie der Inländer. Kehrt er in seine Heimat zurück, ohne in den Genuß der Rente gekommen zu sein, so müßte er sich das ebenso gefallen lassen, wie der Inländer, der fortzieht, bevor er in den Genuß der Rente kommt.

Nach dem jetzigen Gesetz stehen die gezahlten Beiträge zu den Renten in keinem richtigen Verhältnis. Es sind Ueberschüsse erzielt worden, wie sie bei der Schaffung des Gesetzes nicht vorausgesehen wurden. Man nahm an, es würde eine weit größere Zahl Invaliden entstehen, als entstanden sind, und daß die Invalidisierung in einem viel kräftigeren Lebensalter eintritt, als es tatsächlich geschieht ist. Der Entwurf versucht nun eine kleine Verbesserung, indem er die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit anerkennt, wenn sie 26 Wochen gedauert hat gegenüber einem Jahre wie jetzt. Es sollten aber gleichzeitig die Krankentassen verpflichtet werden, nimmere 26 Wochen Krankengeld zu zahlen. Eine kleine Verbesserung ist auch, wenigstens bis zum Jahre 1910, die kleine Erhöhung der Grundrente für die höheren Klassen. Trotz dieser Verbesserungen können aber die industriellen Arbeiter nicht zufrieden sein, denn zu den offiziellen Summen, die sie zu zahlen haben an Beiträgen, stehen die minimalen Renten in einem traffen Verhältnis. In den Hansestädten wurden 834 000 M. an Beiträgen erhoben, während nur 800 000 M. an Renten gezahlt wurden. Ähnlich ist es in Berlin. Allerdings befinden sich einige Versicherungsanstalten in einer Nothlage, und ich will gerne die Nothwendigkeit einer gewissen Ausgleichung anerkennen. Es gibt ganze Kategorien von Arbeitern, in denen nicht ein einziger über 70 Jahre alt wird; unter den Zigarrenarbeitern waren unter 1000 nur zwei siebzigjährige. Die landwirtschaftlichen Bezirke sind schlechter gestellt als die industriellen, weil sie eine sehr große Anzahl von Altersrenten ausbezahlen haben. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden.

Wenn man die Industriearbeiter den Berufsgenossenschaften hinzuzufügen und die landwirtschaftlichen Arbeiter mit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zusammenwürfe, dann würden sämtliche Berufsgenossenschaften in kurzer Zeit bankrott sein. Man sollte nicht die Renten in der Weise verwenden wie bei der ostpreussischen Versicherungsanstalt, daß man die Altersrente benützt, um die Armentassen zu entlasten und in die Taschen der Unternnehmer fließen läßt oder sie dem Fiskus überweist. Es muß auch dahin gewirkt werden, daß nicht etwa auch Grundbesitzer, die gleichzeitig ein Stück Obrigkeit sind, versuchen, für irgendwelche Leute Renten zu erreichen, um sie später als Arbeiter beschäftigen zu können, daß der baare Lohn also von der Versicherungsanstalt bezogen wird. Bei den Anstalten laufen auch die Beiträge nicht in dem Maße ein, wie es zu wünschen wäre. Nach den Motiven soll in Ostpreußen eine weit größere Anzahl von Arbeitern vorhanden sein, die nebenbei als selbständige Landwirthe thätig seien und deshalb nicht das ganze Jahr als Lohnarbeiter beschäftigt werden. Wäre dies richtig, so müßte das Verhältnis in Bayern, Hannover, Baden, Oldenburg und so weiter noch schlimmer sein als in Ostpreußen. Meine ländliche Arbeiter kommen nur in Mecklenburg und Posen häufiger vor.

Die Ursache liegt wo anders. Herr v. Arnim hat im Landwirtschaftsrath anerkannt, daß schon jetzt ein großartiger Handel mit den Marken getrieben würde, und daß dadurch eine große Anzahl von Versicherungsanstalten benachtheiligt wird, indem deren Marken verwendet werden. Die Unternnehmer machen sich also eines Vergehens gegen § 154 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes schuldig, ein Vergehen, das mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird. Es ist seltsam, daß so wenig Verurtheilungen eintreten, obwohl das so allgemein geschieht, denn es wird ein allgemeiner Markenhandel getrieben. Bis jetzt sind nur verhältnismäßig milde Strafen verhängt worden. Man sollte denken, daß die Polizei, die so eifrig ist in der Verfolgung der polnischen Agitation, der Sozialdemokratie, auch einmal ein offenes Auge dafür hätte, daß in solcher Weise solche Vergehen verübt werden. Nun verlangt die Regierung, daß dafür und für sonstige Vergehen die übrige Deutschland bluten soll. Das ist nicht möglich.

Die Veranlagung der Arbeiter zur Beitragszahlung ist nach dem Entwurf keine glückliche. Man sollte den Arbeitern einfach das Recht geben, zu verlangen, daß sie in der Klasse versichert werden, welche ihrem tatsächlichen Arbeitsverdienst entspricht. Damit würden die Härten für Kleinrenter und andere Städte beseitigt sein. Unser Ideal wäre ja eine Reichs-Versicherungsanstalt. Wäre man seinerzeit auf die Vorschläge der Sozialdemokraten ein-

gegangen; dann würden die jetzigen Katastrophen nicht vorhanden sein. Die einzelnen Anstalten würden nicht in die schwierige Lage gekommen sein, und man hätte auch dem Markenhandel leicht einen Riegel vorschieben können. Aber soll einmal umgestaltet werden, dann möge man nicht so umgestalten, daß man für jede Verbesserung gleichzeitig eine Verschlechterung annimmt. Man hätte schon in diesem Entwurf der Vereinbeitlichung einen Schritt näher kommen können. Das ist nun verkannt worden. Am nächsten kommen wir zum Ziele durch die Anträge Rösche. Die wirkliche Reform muß aber in einer allgemeinen Versicherung bestehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.): Die Vorlage will nur Reparaturarbeiten vornehmen. Aber wir müssen durchaus das andere Ziel der einheitlichen Organisation im Auge behalten. Die Berufsgenossenschaften sind mehr eine Versicherung der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer. Die Vorschläge des Herrn v. Blich wollen den Kreis der Versicherungspflichtigen ausdehnen und die Kosten durch Steuern aufbringen, also Personen heranziehen, welche gar nicht daran theilhaftig sind, während jetzt der Arbeiter einen Rentenanspruch durch seine Beiträge erwirbt. Das würde nur eine Rückkehr zur Armenpflege bedeuten. Der ganze Gedanke wäre aber nur dann durchführbar, wenn man eine arbeitspflichtige Bevölkerung hätte; das wäre ein Uebergang zum sozialistischen Staat. Den Theil der Vorlage, welcher sich mit der anderweitigen Rentenverteilung beschäftigt, halte ich nicht für das Beste; ich bin ein Gegner dieser neuen Rentenverteilung, die nur im Interesse Ostpreußens liegen würde. Es zeigt sich überall, daß da, wo recht zahlreiche Beiträge der höheren Lohnklassen gezahlt werden, die Deckungskapitalien am höchsten sind; da, wo die niedrigen Lohnklassen vorherrschen, fehlt es an den Deckungskapitalien für die bewilligten Renten. In Ostpreußen werden die versicherungspflichtigen Personen ständig in Arbeit bleiben; diejenigen, welche in den höheren Lohnklassen in Berlin Beiträge zahlen, machen sich vielfach selbständig und beanspruchen nachher keine Rente. Ihre Beiträge verfallen zu Gunsten der Anstalt. In einer einheitlichen Reichsanstalt würde sich ein Ausgleich dieser Verschiedenartigkeit der Verhältnisse von selbst finden. Aber dazu braucht man nicht überzugehen. Man sollte nur dafür sorgen, daß die Arbeiter stets die Beiträge an ihre Heimathprovinz bezahlen. Der Antrag Rösche ist mir ganz sympathisch. Er trifft zum Theil Vorurtheile, die schnellst möglich geändert werden sollten. Aber wenn diejenigen Punkte herausgegriffen werden, über welche Uebereinstimmung herrscht, dann schwindet die Neigung, das ganze nachher noch zu erledigen. Ich wünsche, daß die Vorlage noch in dieser Session zur Verabschiedung kommen möge, wenn ich auch stark bezweifle, daß das möglich sein wird. (Zustimmung bei den National-liberalen.)

Abg. v. Hertling (Z.): Auch bei uns ist der Gedanke erwogen worden, ob man nicht die Bestimmungen, über welche Uebereinstimmung herrscht, vorab erledigen könnte, wenn es sich auch nicht empfiehlt, an einem so weittragenden Gesetze alle Augenblicke Änderungen vorzunehmen. Jetzt liegt der versicherungstechnische Nachweis vor, daß die Landwirtschaft nicht in das Gesetz hineinpaßt. Wir halten uns für berechtigt, auf unsern Standpunkt zurückzuführen. Die Reform muß eine gründliche sein, wir wollen die Art an die Wurzel legen und das Beseitigen, was der Grundfehler war. Wir sind der Meinung, daß es jetzt noch an der Zeit ist, den Fehler zu corrigieren. (Sehr wahr! im Centrum und rechts.) Wir denken nicht daran, daß für die Kategorien, welche wir herausnehmen wollen aus dem Versicherungszwange, keine Fürsorge stattfinden soll; wir wollen das in anderer Weise besorgen. Zur zweiten Lesung des Gesetzes wird ein Antrag vorgelegt werden, der dahin gehen wird, die Zwangsversicherung zu beschränken auf die Großindustrie, ausgeschlossen sollen werden das Handwerk, das Gesinde, die Landwirtschaft und die Kleinindustrie, natürlich unter Wahrung der erworbenen Rechte durch Befestigung freiwilliger Fortsetzung der Versicherung oder durch Rückzahlung der Beiträge. Dadurch würde eine Zusammenlegung der Unfall- und Invalidenversicherung ermöglicht und der berufsgenossenschaftliche Gedanke gestärkt werden. Gerade aus landwirtschaftlichen Kreisen wird man dagegen Einwendungen erheben, weil das Gesetz der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gute gekommen ist. Aber es kommt doch nur ein kleiner Theil, höchstens ein Drittel, der Bevölkerung zum Genuß einer Rente. Für uns war bestimmend, daß durch die Annahme einer territorialen Gliederung die zentralistische Gestaltung verhindert würde; jetzt zeigt es sich, daß es mit der territorialen Gliederung nicht geht, und das Ende wird sein, daß man den ganzen Gedanken der Versicherung preis gibt, und zu einer anders organisierten Armenversorgung übergeht, die nicht mehr an den Familien- und Gemeindevorstand anknüpft. Ich habe gar nichts dagegen, daß die Armenversorgung in Zukunft angeknüpft wird an das Arbeitsverhältnis. Natürlich können dann die Kosten nicht durch die Einkommensteuereinzuschläge gedeckt werden, sondern durch eine besondere Steuer für die Arbeitsunfähigen. Ich wünsche diese Entwicklung nicht; denn dann würden alle die Nebenziele, welche wir mit der Arbeiterversicherung verfolgten, preisgegeben werden müssen. Wer das nicht will, der stelle sich auf den Boden unseres Antrages. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Salisch (L.): Die Vorlage bringt in manchen Punkten Verbesserungen durch die anderweitige Definition der Erwerbsunfähigkeit und durch klarere Fassung der Uebergangsbestimmungen. Eine weite Perspektive eröffnet die Erweiterung der Selbstversicherung, aber sie bringt auch große Gefahr mit sich, weil den Versicherungsanstalten eine große Bürde von unsicheren Risiken auferlegt wird. Für die Arbeitgeber enthält die Vorlage auch einige Vortheile, so bezüglich der Versicherungspflicht der ausländischen Arbeiter; die drakonischen Strafbestimmungen sind etwas gemildert. Wesentlich ist auch die Herabsetzung der Beiträge der untersten Lohnklassen von 14 und 20 auf 12 und 18 Pf. und der Ausgleich der Rentenlasten im Reiche, der in den Einzelstaaten noch weitergehen kann, als er für das Reich gehen soll. Aber durch die Verhärterung der Staatsaufsicht durch den Staatskommissar löst man die Selbstverwaltung. Für den in Aussicht gestellten Antrag des Centrums kann ich nicht stimmen; ich halte es für bedenklich, die landwirtschaftlichen Arbeiter von den Wohlthaten dieses Gesetzes ganz auszuschließen. Wenn das Gesetz unverändert bleibt, müssen die Beiträge erheblich steigen, deshalb muß ein Ausgleich gefunden werden. Die Arbeiter und Dienstboten des platten Landes wandern in die Stadt, deshalb kann es keine Ungerechtigkeit sein, einen Ausgleich darin zu finden, daß die Versicherungsanstalten der industriellen Bezirke etwas schlechter gestellt werden als bisher. Wenn für die Arbeiter, die ein Zwischenglied zwischen der Großunternehmer eintreten (Wo? Die Heb.), warum soll nicht für die Arbeiter eines Pächters der Besitzer eintreten und für die Arbeiter des mit Schulden belasteten Besitzers der Hypothekengläubiger, welcher den Vortheil von den Leistungen der Arbeiter hat? Redner schließt mit dem Antrage auf Berweilung an eine Kommission und empfiehlt eine gründliche Durchberatung der Vorlage.

Abg. Silbert (bayr. Bauernverein) hält die Invalidenversicherung für verfehlt; er stellt sich auf den Standpunkt des Antrages v. Blich, weil jetzt Leute, die Millionen besitzen, nicht soviel bezahlen, wie ein kleiner Bauer.

Abg. Graf Stofberg (L.): Die Debatte hat das bemerkenswerthe Resultat gezeitigt, daß sowohl die Regierung als die maßgebenden Parteien eine durchgreifende Reform für notwendig halten. Die Lasten dieses Gesetzes drücken sehr verschieden; je ärmer die Gegend ist, desto mehr drückt das Gesetz. Je fruchtbarer eine Gegend ist, desto größer ist der Werth, den ein Arbeiter schafft, desto mehr kann man auch Marken für ihn haben. In gutsituirten Gegenden werden die Lasten des Gesetzes kaum gefühlt. Die Lasten drücken auch mehr auf die verschuldeten Besitzer als auf die unverschuldeten. Deshalb muß eine Vertheilung der Lasten erfolgen auf breitere Schultern. Die Nothwendigkeit hat auch Herr v. Hertling anerkannt. Für den Einschluss der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Versicherung bin ich von vornherein gewesen, und ich möchte sie auch jetzt nicht ausschließen, denn der Zug in die Stadt wird noch größer werden, wenn die Leute außer dem höheren Lohn auch noch die

Aussicht auf eine Rente erhalten. Jedenfalls bin ich für den Ausschluss der landwirtschaftlichen Arbeiter von der Versicherung nicht eher, bis Herr v. Hertling mir gesagt hat, in welcher anderen Weise er für sie sorgen will. Meine Wünsche bewegen sich in der Richtung des Antrages Blich; ich halte auch eine Erhöhung des Reichszuschusses für unbedingt erforderlich. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat ausgeführt: Wenn die neue Rentenverteilung nicht angenommen würde, würde man zur Reichsanstalt kommen. Ich wäre damit vollständig zufrieden, wenn sie zu erreichen wäre. Ich spreche dabei nur in meinem eigenen Namen, nicht im Namen meiner Freunde. Die Bevölkerung hat sich in dem bestehenden Gesetze einigermaßen orientirt. Wenn man etwas Neues bringt, macht man die Bevölkerung konfuse, namentlich wenn es sich dabei nur um ein Uebergangsstadium handeln sollte. Einem Nothgesetz würde ich nur zustimmen, wenn darin weiter nichts als die anderweitige Vertheilung der Renten enthalten wäre, damit der gegenwärtige Zustand nicht schlimmer wird. Ein solches Nothgesetz würde nur für die Versicherungsanstalten eine Bedeutung haben. Wir wissen alle, daß aus diesem Gesetze in dieser Session nichts wird. Wenn das Centrum seinen Antrag einbringen wird, wird sich die zukünftige Entwicklung im Sinne des Antrages v. Blich bewegen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Werner (Reform-P.) erklärt sich als Unterzeichner des Antrages v. Blich für diesen Antrag. Die Arbeiter muß befreit werden, aber die landwirtschaftlichen Arbeiter kann man nicht von dem Gesetze ausschließen. Wie für die Arbeiter, sollte man auch für die kleinen Handwerker und Landwirthe sorgen, und zwar nicht durch Almosen, sondern durch wohlverordnete Rentenansprüche. Ich wünsche, daß aus der Kommissionsberatung über den Antrag von Blich etwas Annehmbares herauskommt. Das Nothstands-gesetz des Herrn Rösche ist nicht annehmbar. Es ist bedauerlich, daß so wichtige Vorlagen erst in so spätem Stadium der Session kommen. Das sollte anders werden, damit nicht die Vorlagen unerledigt bleiben, auf die das Volk gerade am meisten wartet.

Abg. Reichbichler (Z.) spricht sich im Sinne des Herrn v. Hertling und gegen den Antrag v. Blich aus.

Abg. v. Levetzow (L.): Lange Reden über einen Gegenstand, der doch nicht zur Erledigung kommt, sind in diesem Augenblick vom Uebel. So sehr schwer belastend ist die Invalidenversicherung nicht. Für das Jahr macht der Beitrag für einen Knecht in der ersten Lohnklasse 3,50 M., in der zweiten Klasse 5 M. aus. Wenn der Knecht statt 150 M. 180 M. Lohn verlangt, so giebt der Bauer den Mehrbetrag ohne Murren. Läßig ist bloß das Mehen, aber wir haben noch nichts gefunden, um darüber hinwegzukommen. Ich will nur über zwei Punkte sprechen. Der eine ist die Aussicht. In Preußen ist die Invalidenversicherung rein Provinzialsache geworden. Sie wird von den Provinzen in ganz angemessener Weise verwaltet, ohne daß Klagen seitens der Interessenten oder der Staatsbehörden vorgekommen sind. Nun kommt aber mit einem Male eine solche Fülle von Aufsichtsinstanzen hinzu, daß einem angst und bange werden kann. (Sehr richtig! links.) Die Organe des Staates, das Reichs-Versicherungsamt, die Landes-Zentralbehörden und schließlich der Staatskommissar greifen ein. Wenn man da nicht Lust und Liebe zur Sache verlieren soll, dann muß man ein Mann sein, der sich alles gefallen läßt. Wäre ich Landesdirektor und es läme ein solches Gesetz, ich würde sofort mein Amt niederlegen. (Zustimmung.) Die Uebertragung des Reichs-Versicherungsamts und in gewisser Beschränkung des Staatskommissars würde ich mir gefallen lassen, obwohl ich praktisch niemals gemerkt habe, daß der letztere bezüglich der Befassung des Reiches etwas gehindert hat. Was er dem Reiche erspart hat, ist lange nicht so bedeutend, wie sein Gehalt. Es hat nur eine große Masse von Schreibereien und Kosten verursacht und nun soll er gar seine Nase in alles stecken. Dagegen möchte ich lebhaft protestieren. Die Uebertragung eines Theiles der Last auf die Gesamtheit der Versicherungsanstalten ist zu meinem Bedauern nothwendig, weil sonst einige Versicherungsanstalten zusammenbrechen. Die Nothlage einiger dieser Anstalten beruht auf einer mangelhaften Verwallung; man hat die Renten bewilligt an Leute, denen sie nicht zustand, und man hat nicht überall darauf geachtet, daß allenthalben gelebt wird. Es hat mir erst kürzlich jemand aus der Provinz gesagt: Bei mir wird überhaupt nicht gelebt. (Geleitert.) Mit der Uebertragung der Hälfte der Lasten auf die Gesamtheit bin ich einverstanden.

Der Vorschlag des Herrn v. Hertling ist so radikal, daß er undurchführbar ist, wenigstens jetzt; beim Erlaß des Gesetzes wäre er durchführbar gewesen. Der Antrag v. Blich geht nicht von der konservativen Partei aus; ich habe ihn nicht unterschrieben, weil ich ihn für nicht vereinbar mit dem Gesetz halte. Es besteht wenig Kenntnis im Publikum von dem Inhalt des Gesetzes; man weiß nur, daß man leben und leben lassen muß. Da sollte man nicht, wie der Antrag Rösche will, erst noch eine vorläufige Milderung herbeiführen. Ich beantrage, die Vorlage der Kommission zu überweisen, die sich mit der Unfallversicherung beschäftigt. Aus dieser Kommission sollte ein nur wenige Paragraphen umfassendes Gesetz herauskommen, welches die Uebertragung eines Theiles der Rentenlast auf die Gesamtheit der Anstalten regelt. (Zustimmung.)

Um 5 1/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Freitag 2 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf eines Handelsgesetzbuches und eines Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt und die vom Reichstag dazu gefaßten Resolutionen den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Angenommen wurden ferner die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Vignalkassen sowie über die Befolgung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen und ein Antrag betr. den Zollverwaltungsstellen-Etat für das Großherzogthum Oldenburg. Den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden noch der Gesetzentwurf wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1897/98, das Reichstagsbeschlüsse zu dem Antrage des Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg betreffend die Eidesformel bei gerichtlichen Verordnungen, und zu den von den Abgeordneten Graf v. Dompf und Genossen eingebrachten Entwürfen eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu bezw. die Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes, der Entwurf einer Verordnung wegen Aushebung der §§ 155 bis 158, 159 bis 169 der Gewerbe-Ordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-konfektion, der Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891, die Vorlage, betreffend die den Landesregierungen für die Durchführung der Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895 zu gewährenden Kostenvergütung, und die Beschlüsse des Landesausschusses zu der allgemeinen Rechnung über den Landes-Haushalt von Elsaß-Lothringen für 1892/93 und zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für 1895/96. Dem Reichstagsratler überwiesen wurden die Reichstags-Beschlüsse zu den mit dem Reichs-Haushaltsetat für 1897/98 zur Veranlagung gelangenden Petitionen und zu dem Antrage des Abgeordneten Auer und Genossen, betreffend die Einführung eines Maximal-Arbeits-tages.

Endlich wurde das Einverständnis der Bundesregierungen über die künftige Auslegung und Anwendung des § 84 des Ausführungsgesetzes zum Reichstags-Wahlgesetz dahin festgestellt, daß für die in Folge der Ablehnung oder Ungültigkeitserklärung einer Wahl nöthig werden den Nachwahlen die Ausstellung neuer Wählerlisten dann erforderlich ist, wenn bereits ein Jahr seit der allgemeinen Wahl verfloßen ist. Außerdem wurden Eingaben behandelt.

In der Vertretung von Mecklenburg-Schwerin im Bundesrathe ist durch den Thronwechsel keine Aenderung eingetreten.

Die Kommission für die Handwerker-Vorlage begann in ihrer heutigen Sitzung mit der Fortsetzung der Debatte eines vom Abg. Wamp zu § 84 gestellten Antrages. Dieser Antrag bezweckt die Vereinfachung der Bestimmungen, daß die Verwaltungsbehörde beauftragt sein soll, die Genehmigung eines Innungsstatuts zu verweigern, wenn für die darin vorgesehenen Einrichtungen die Mittel zur Erfüllung der den Innungen obliegenden Aufgaben nicht sichergestellt erscheinen. Die Innungen unterstützen diesen Antrag nachdrücklich, namentlich der Abg. Meyer (3.), welcher sogar schweres Gewicht gegen diesen Passus des § 84 aufbringt. Der rührige Agitator für Innungsfreiheit meinte, daß der Vater des ganzen Gesetzentwurfs wohl die geheime Absicht verfolgt habe, den Handwerkern die Organisationsmühen gründlich auszutreiben und so der Regierung und den Großindustriellen für alle Zeiten Ruhe zu verschaffen. Der durch den Antrag angefochtene Passus sei einer von den vielen Kautschubestimmungen, mit denen man die Handwerkerorganisationen später zu erdrücken gedenke und deshalb müsse er fallen. Die amwesenden Regierungsvertreter bemühten sich vergeblich, die Notwendigkeit dieser Bestimmung zu beweisen; die „Handwerkerefreunde“ thaten den Innungsfreundern den Gefallen, und stimmten für die Streichung des anstößigen Satzes, und so fiel er gegen die Stimmen der drei sozialdemokratischen und der zwei freisinnigen Kommissionsmitglieder.

Zum § 85, welcher von der Errichtung von Schiedsgerichten und Gründung von Krankenkassen durch die Innungen handelt, hatten unsere Genossen beantragt, daß vor der Genehmigung dieser Institutionen außer den Gemeinde- und Aufsichtsböörden auch der Vorstand derjenigen Orts-, Betriebs- oder Gemeindefasse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher versichert waren, zu hören und ferner, die nachgeforderte Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn die Mehrheit der voraussichtlich dem Beitrittswilligen Unterworfenen der Errichtung bzw. Einführung der Rasse zugestimmt haben. Diese Anträge hatten dasselbe Schicksal wie fast alle von unserer Seite gestellten, d. h. sie wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, wohingegen die von dem entragten „Handwerkerefreunde“ Camp zu diesem Paragraphen gestellten Anträge, bei welchen von einer Verbesserung der Regierungsvorlage nicht die Rede sein kann, mit derselben Majorität angenommen wurden.

Auch zu den §§ 87a, 88, 90 und 91 waren von unseren Genossen mehrere Anträge gestellt, jedoch fand nur einer Gnade vor den Augen der „handwerkerefreundlichen“ Majorität und zwar die Erhaltung des Stimmrechts für Witwen verstorbener Innungsmitglieder betreffend, welche den Gewerbebetrieb fortführen. Meister Meyer freilich erblühte darin einen Versuch zur Lösung der Frauenfrage und warnte vor der Annahme, drang aber mit seiner Warnung nicht durch und stimmte schließlich selbst dafür, freilich erst nachdem Herr Hie verprochen, bis zur zweiten Lesung die Sache noch einmal sorgfältig zu erwägen.

Eine lange Diskussion rief übrigens auch ein weiterer von unsern Genossen zu § 88 gestellter Antrag hervor, welcher bezweckt, die Innungen zu verhindern, ihren Mitgliedern Verpflichtungen zu Aufgaben oder Unterklassungen aufzuerlegen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen und so zu einem „Mißbrauch des Gewerbebetriebes“ führen können. Aus formalen Gründen wurde schließlich dieser Antrag von den Antragstellern zurückgezogen, um bei der zweiten Lesung in anderer Fassung wieder eingebracht zu werden. In langer und eingehender Debatte gaben auch die von unserer Seite und vom Abg. Camp zu § 90 eingebrachten Anträge Gelegenheit.

Die Regierungsvorlage räumt nämlich im allgemeinen den Gesellen in den Innungs-Krankenkassen die Rechte ein, welche sie in den Ortsklassen genießen. Das geht selbstverständlich den Handwerkerefreunden von der Kuleur des Herrn Camp gewaltig wider den Strich, weshalb er einfach einen Strich durch diese Bestimmung gezogen wissen will, wohingegen unser Antrag noch einige Bevorzugungen der Unternehmer innerhalb der Verwaltungen beifügen will.

Nachdem sowohl der Antrag Camp wie auch der von Schmidt, Meißner und Meyer gestellte abgelehnt waren, wurde der § 90 nach der Regierungsvorlage mit einer von Gulez beantragten unwesentlichen Änderung angenommen und die Sitzung bis Freitag vertagt.

Partei-Nachrichten.

Zur Maifeier. Bürgerlicher Angabe zufolge haben die Berliner Unternehmerverbände — „Arbeitgeber“-Verbände nennen sie sich in ihrer Bescheidenheit, obwohl nicht sie, sondern das Publikum der Arbeitgeber ist — fast ausnahmslos an ihre Mitglieder Zirkulare erlassen, worin es zur „Pflicht“ gemacht ist, alle Gesuche der Arbeiter um Freigabe des 1. Mai abzulehnen. Der berüchtigte Verband der Metallindustriellen fehlt selbstverständlich bei dieser Haupt- und Staatsaktion des auf die einfachsten Grundzüge der Vernunft pfeifenden Progenthums wiederum nicht; er verheißt allen am 1. Mai feiernden Arbeitern eine dreitägige Ausperrung. Die Vereine der Hut- und Schuhfabrikanten sollen ähnliche Beschlüsse gefaßt haben und der Verein der Pianoforte-Fabrikanten soll sich sogar soweit versteigen wollen, alle Mai-Manifestanten zu entlassen. Vermuthlich wollen die Herren ihre Marktkosten künstlich mit höchstgelegener Hand zusammenheften. Angeblich werden auch die Unternehmerverbände des Baugewerbes „entschieden“ Stellung zur Maifeier nehmen.

Wägen sie alle thun, was sie nicht lassen können. Wer Geschmack daran findet, sich bei der arbeitenden Bevölkerung bis auf die Knochen zu blamieren, der mag den Arbeitern das gewiß bescheidene Geschenk, einmal einen freien Tag zu erhalten, abschlagen. Gerade dies ist die beste Agitation für den 1. Mai. Und so können auch die wüthendsten Anstrengungen der Unternehmerräuber und der hinter diesen stehenden Kreise absolut nichts daran ändern, daß die diesmalige Maifeier des arbeitenden Volkes von Berlin ebenfalls wieder den imposanten Charakter tragen wird, durch den sich der Feiertag des internationalen Proletariats vor den prunkenden Festen der herrschenden Klassen auszeichnet.

In Hamburg, Altona, Wandsbeck und Umgegend verbreiteten am Mittwoch Abend die Parteigenossen 250 000 Exemplare eines die Maifeier betreffenden Flugblattes.

„Gewalt geht vor Recht.“ So ist ein Theaterstück betitelt, das am 1. Mai in Hartmannsdorf bei Burgstädt i. S. aufgeführt werden sollte. Der Gemeindevorstand verbot die Aufführung, u. a. weil in dem Stück das Streiken verherrlicht werde und weil das Stück am 1. Mai aufgeführt werden sollte. Der Streik ist bekanntlich ein rechtsgewaltiges Recht des Arbeiters! — Derselbe Gemeindevorstand würde die Aufführung eines Theaterstückes, worin die Ausperrung von Arbeitern durch die Unternehmer verherrlicht wird, wahrscheinlich nicht verbieten.

Aus Stuttgart berichtet die „Schwab. Tagwacht“: Die Arbeitstrube am 1. Mai, als der würdigen Feier des Weltfeiertages, wird in diesem Jahre noch größere Dimensionen annehmen als in früheren Jahren. Schon im vorigen Jahre hat sich der Saal der Arbeiterhalle zur Aufnahme der Feierenden als viel zu klein erwiesen und man war deshalb genöthigt, für dieses Jahr ein größeres Lokal in Aussicht zu nehmen. Es hat in Deutschland länger gedauert als in anderen Staaten, und in Stuttgart länger als in anderen Städten Deutschlands, die Arbeitstrube zu verallgemeinern, aber die Beschlüsse des Pariser Kongresses vom Jahre 1889 zeigen ja viel weniger darauf aus, sofort überall und unter allen Umständen die Arbeitstrube zu erwirken, als einen Tag im Jahr festzusetzen, an welchem die Proletarier aller Kulturstaaten, befreit von dem einen Gedanken ihrer gemeinsamen Menschlichkeit und ihrer gemeinsamen Interessen, vor aller Welt das Bedürfnis nach gegenseitigem Arbeiterthum, nach Einführung des Achtstundentages durch großartige Demonstrationen als eine Nothwendigkeit beweisen und den allgemeinen Völkern als ihr Ziel erklären sollten. Dieser Wille ist bis jetzt in Württemberg und namentlich in Stuttgart in würdiger Weise zum Ausdruck gebracht worden. Das wird in diesem Jahr ebenfalls der Fall sein. Es findet vormittags 1/2 10 Uhr eine Versammlung für diejenigen statt, denen es möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen. Das sind zuerst

sämmtliche Handschuhmacher, dann die Mäler, denen der Tag im allgemeinen freigegeben ist; weiter haben die Handwerker, Metallarbeiter und Buchbinder den Beschluß gefaßt, den Tag durch Arbeitsruhe zu feiern und sind an ihre Prinzipale herantreten. Die Pianofortefabrik von Lipp u. Sohn hat in diesem Jahr ihrem Personal auf Ansuchen freigegeben, ebenso die Verwaltung der Stuttgarter Orts-Krankenkassen.

Die Buchdrucker und Schriftgießer Wiens saßen in einer von mehr als 2500 Personen besuchten Versammlung, entgegen dem ablehnenden Bescheide des Prinzipalvertreters Jasper, einstimmig den Beschluß, den 1. Mai auch dieses Jahr durch Arbeitsruhe zu feiern. Daß die Zeitungsfreier den 1. Mai freibekommen haben, hatten wir schon mitgeteilt. Es wird infolge dessen in Wien am Sonnabend kein Abendblatt und am Sonntag kein Morgenblatt erscheinen.

Parteiliteratur. Die diesjährige „Maifest-Zeitung“ ist völlig vergriffen, so daß die zahlreichen Nachbestellungen — gerade wie bei der „März-Zeitung“ — nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Ein trauriges Bild menschlichen Glucks entrollte sich am Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts in Schwaidnich. Angeklagt war der Redakteur des „Proletariats“ aus dem Gulgengebirge, Genosse Feldmann, durch einen Artikel die Mitglieder des Ortsarbeitsverbandes in Dreißighuben i. Schl. beleidigt zu haben, weil er behauptet hatte, daß sich im dortigen Armenhause eine kranke Frau befinde, die, trotz drückendster Noth, keine Hilfe aus öffentlichen Mitteln erhalte. Feldmann trat für seine Behauptung einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an. Der Amts- und Gemeindevorsteher von Dreißighuben bezeugte, daß die Frau bei ihm gewesen sei und um Holz und Kohlen gebeten habe, er habe sie jedoch an die Mitglieder der Armendeputation gewiesen, deren Vorsitzender er aber ist; erhalten habe sie nichts. Durch den Bandmacher Kurz habe er später erfahren, daß die Frau hilflos im Bette liege, weshalb er die Ueberführung der Frau nach einem Krankenhanse veranlaßt habe. Auf eine Frage des Angeklagten erklärt der Zeuge, daß der Wagen, mittelst dessen die Kranke ins Krankenhaus geschafft wurde, umgekippt sei. Etwa 14 Tage nach ihrer Ueberführung in das Krankenhaus sei die Frau gestorben. Die Rentiere Sagner bezeugt, daß sie vielfach gehört habe, daß die Steiner — der Name der Verstorbenen — große Noth litten, weshalb sie dieselbe mit Nahrungsmitteln und Kohlen versehen habe; in der Stube des Armenhauses, wo die Steiner lag, sei der Geruch so gewesen, daß man es nicht mehr menschlich nennen könne; Nahrungsmittel u. s. w. habe sie dort nicht vorgefunden. Die Steiner habe ihr erzählt, daß sie schon seit ein paar Tagen kein Feuer machen könne; von dem Zeuge des Kindes ihrer Tochter habe sie der Steiner Sachen gegeben, damit das Kind derselben nicht in der Noth liege. Aus den Aussagen der übrigen Zeugen, deren im ganzen neun geladen waren, sei hervorgehoben, daß der Frau erst geholfen wurde, nachdem der Artikel im „Proletariat“ veröffentlicht war. Der Staatsanwalt beantragte 150 M. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis, da der Artikel zum mindesten in der Form eine Beleidigung enthalte. Lehner bestritt die Angeklagte in dem inkriminierten Artikel seien nur durch die Beweisnahme vollaus bewiesene Thatsachen enthalten, weshalb er seine Freisprechung, die Erhaltung der ihm erwachsenen notwendigen Auslagen beantragte, sowie ferner, daß den Straftragstellern die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt würden. Der Gerichtshof sprach Feldmann von Strafe und Kosten frei, folgte aber nicht dessen anderen Anträgen.

— Aus Dresden wird uns geschrieben: Ein eigenartiges „Jubiläum“, das seiner 25. Wollage, kann der Parteigenosse Arnö Reichard feiern. Diesmal ist er beschuldigt, dadurch gegen das Preisgesetz verstoßen zu haben, daß er vor einer Metallwaaren-Fabrik ein zur Maifeier aufforderndes Flugblatt vertheilt hätte, das zwar groben Unfug enthalten soll, aber der Bezeichnung des Verlegers und Druckers entbehrt. — Landgerichtsdirektor Becker hat die für Reichard hinterlegte Kaution (in Sachen der Beleidigung des sächsischen Kriegsministeriums) von 10 000 M. auf 3000 M. herabgesetzt. Der Termin der Verhandlung ist immer noch nicht anberaumt, obwohl Reichard's Verhaftung schon vor ziemlich 5 Monaten erfolgte.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Ziseler! Sonntag, den 25. d. M., besprachen die Kollegen in Kaiserlautern in einer öffentlichen Versammlung die Lebensstände, die dort in der Modellwerfstraße von W. Wächter herrschen. Wie Endesunterzeichneter aus dem ihm zugefandten Bericht entnahm, sind die Arbeitsverhältnisse jener Werkstätte sehr verbesserungsbedürftig. Es verdienen unverheiratete Kollegen: 1,60, 2, 2,20 M. und Verheiratete „fogar“ bis zu 4 M. pro Tag. Jetzt laßt nun Herr W. Wächter Gehilfen mit dem Versprechen dauernder Stellung zu engagieren, zu welchem Zweck er in verschiedenen Berliner Zeitungen, sogar auch im „Vorwärts“ annuncirt, aber nicht unter seinem Namen, sondern unter der Chiffre D. P. 284. Die Ziseler von Kaiserlautern, die in der schon erwähnten Versammlung eine Filiale des Verbandes der Graveure, Ziseler u. c. gründeten, welcher sämtliche Kollegen als Mitglieder beitreten, haben Herrn W. Wächter ersucht, die bestehenden Mißstände in seiner Werkstätte abzuschaffen, und bitten nun die auswärtigen Fachgenossen, Stellenangebote dieses Herrn vorläufig nicht anzunehmen. J. A.: Ernst Bräuner.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Nachdruck gebeten. Die Graveure der Firma Klads, Wasserthorstr. 61, haben, zehn an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, weil der Kollege, welcher den Beschluß seiner Arbeitsgenossen, den 1. Mai zu feiern, dem Prinzipal unterbreitete, entlassen wurde. Die Kollegen werden ersucht, Stellenangebote von dieser Firma nicht anzunehmen. Die Ortsverwaltung.

Achtung, Holzarbeiter! Die letzte Vertrauensmänner-Versammlung beschloß, nachdem fast einhellig angefaßt wurde, daß eine wirksame und zweckentsprechende Feier des 1. Mai nur eine solche sei, die durch Arbeitsruhe begangen würde: „die Vertrauensmänner verpflichten sich, in den Werkstätten dahin zu wirken, daß die Arbeitstrube am 1. Mai eintritt; da wo es unmöglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen, sind die Arbeitenden verpflichtet, 1 M. an den Streikfonds des Verbandes abzuführen. Die Feienden erhalten Sonnabend früh in der Neuen Welt eine Feiertagskarte in Buch oder Karte gefaltet. Kollegen, wir erwarten, daß Ihr die Vertrauensleute in ihrem Bemühen unterstützt. Beweisen wir, daß wir der Idee des 1. Mai als einer Manifestation für Verlängerung der Arbeitszeit die weiteste Verbreitung geben wollen, um dadurch den Einfluß der Arbeiter im allgemeinen, wie auch die Arbeiterorganisation im besonderen zu stärken. Geben wir durch unsere Haltung ungewandte den Beweis, daß wir gewillt sind, wenn nicht durch Gesetz der Achtstundentag gegeben wird, denselben durch die Macht unserer Organisation zu erringen. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Deutsches Reich.

Ueber den Streik der Getreidebürger Stettin theilt der „Volksbote“ mit, daß es sich dabei um die Durchföhrung des im vorigen Jahre aufgestellten Tarifs handelte. Die Kaufmannschaft ist zwar bereit, die Lohnhöhe dieses Tarifs zu bezahlen, verweigert aber dessen förmliche Anerkennung, während die Arbeiter daraus bestehen, um das fortwährende Handeln um den Lohn aus der Welt zu schaffen. In der bürgerlichen Presse wird über die Höhe von 10, 15 M. und darüber berichtet, die die Getreidebürger bisher schon verdient haben sollen. Es handelt sich dabei aber um sehr wenig Ausnahmefälle; auch ist die Thätigkeit des Getreidebürgers Saisonarbeit.

Aus Kiel wird uns über den Tischlerstreik unter dem 28. April geschrieben: Die heutige Verhandlung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts ist ergebnislos verlaufen. Während die

Gesellen sich mit dem Vergleichsvorschlag, daß der feste Lohn der Tischler 88 Pf. betrage, einverstanden erklärten, verlangte der Vertreter der Innung, daß der Durchschnittslohn der Möbelschler auf 88 Pf. und für Bau Tischler auf 40 Pf. festgesetzt werde. Selbst die Unternehmerbeisitzer ersuchten ihn zum Falllassen seiner Forderung zu bewegen, jedoch vergeblich, so daß der Vorsitzende erklärte, daß zunächst weitere Verhandlungen zwecklos seien und sich das Einigungsamt solange vertage, bis es von einer Partei wieder angerufen werde. Die Einigkeit der Unternehmer scheint jedoch schon einen Stoß bekommen zu haben, denn der Vertreter der Bauhütte erklärte, daß mit der Innung nichts zu machen sei. Der Streik wird nunmehr durch die Macht entschieden werden. Es streiken jetzt circa 160 Tischler, wovon ca. 120 verheiratet sind, die ca. 270 Kinder zu ernähren haben. Die heutige Unterföhrung erforderte 1900 M. Zugang ist fernzuhalten.

In Hannover haben, nach Angabe des „Volkswillen“, 391 Tischler in 69 Werkstätten die Forderungen bewilligt bekommen: 148 leben im Streik. Die Ausschüfte auf den Sieg seien durchaus günstig. Von den Zimmerern arbeiten 237 in 31 Werkstätten zu den geforderten Bedingungen. Die übrigen Unternehmer sollen sich verpflichtet haben, vor dem 15. Mai nicht zu bewilligen. Um so strenger ist daher der Zugang fernzuhalten.

Vom Schmiedestrick in Halle a. S. meldet das „Volksblatt“, daß die Meister alle Forderungen mit Ausnahme des Minimal-Stundenlohns bewilligen wollen. Den ersten Gesellen wollen sie 32-35 Pf. geben, den zweiten die geforderten 30 Pf., aber die Ausgelernten sollen sich im Alter von 17-19 Jahren mit 27 Pf. begnügen. Wahrscheinlich werde es auf dieser Grundlage zur Einigung kommen.

In Erfurt haben die Steinmehrer der Firma Herda wegen Nichtanerkennung ihres Tarifs die Arbeit niedergelegt. Die Firma hofft auf Streibücher und glaubt, daß die Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter Berlins ihnen solche in die Arme treiben werde. Zugang ist streng fern zu halten. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. A.: P. Tischler.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. **Der Streik der Wäscherinnen in Neu-Jsenburg** in Hesse dauert fort. Der erste Vorsitzende der Kreis-Gewerbeämter, Kreisrath Haas aus Offenbach, hat sich vergebens bei den Unternehmern bemüht, sie dahin zu bringen, das Gewerbegericht gleich den Arbeiterinnen als Einigungsamt anzurufen. Die Unternehmer sind wohl geneigt, die Lohn-erhöhung zuzugestehen, nicht aber eine Festsetzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit. Die damit in Verbindung stehende Verlängerung der Arbeitszeit gilt ihnen als unannehmbar, die sie dann Ueberstunden bezahlen müssen. Die Verlängerung der Arbeitszeit wird aber als Hauptpunkt von den Streikenden unbedingt aufrecht erhalten. Verhandlungen sind an den Vorsitzenden der Lohnkommission Gustav Freitag in Neu-Jsenburg, Ludwigstraße 54, zu richten.

Der Streik der Zimmerer in Sonneberg dauert fort. Bürgermeister und Landrath suchen eine Einigung anzubahnen. Die Unternehmer verhalten sich jedoch noch ablehnend. — Auch die Maurer beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten.

Ausland.

Aus Oesterreich. Die Bauarbeiter in Krems an der Donau streben seit vier Jahren um Verlängerung ihrer 13 stündigen Arbeitszeit. Jetzt stellen sie das Verlangen auf neue, indem sie eine ein stündige Verkürzung der Arbeitszeit forderten, die Unternehmer schlugen das Gesuch aber wieder ab. Nun machten die Arbeiter ohne weiteres eine Stunde früher Feierabend. Die Unternehmer antworteten mit der Entlassung und die Arbeiter replizierten mit dem Streik.

Der Ausstand der Flachsspinner in Trautenuau und Umgegend umfaßt jetzt, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ mittheilt, ca. 6000 Personen, darunter viele Frauen und Mädchen, durchgehends Gehaltene, denen Hunger und Glend deutliche Spuren aufprägen. Daß der Hunger diese tausende Arbeiter und Arbeiterinnen zum Ausstand trieb, geht auch aus der geringen Forderung nach einer Lohnerhöhung von 10 Kr. pro Tag hervor. Es hat den Anschein, als würde der Streik auch auf Pörschitz und Eipel ausgedehnt werden, und es ist bis nun unabsehbar, wann die Beilegung dieser Bewegung erfolgen wird.

Gerichts-Beitrag.

In der Hochfluth der bürgerlichen Frauenbewegung untergegangen ist ein Manuscript, um das nun ein Rechtsstreit zwischen der Verfasserin und dem Theaterdirektor Lautenburg entbrannt ist. Als die erwähnte Frauenbewegung in Berlin durch den internationalen Frauenkongress besonders hohe Wellen schlug, fühlte sich Frau Franziska Blumenthal gedrungen, ein Stück „Modernes Lieben“ zu schreiben. Auf Empfehlung eines Dritten reichte sie im September vorigen Jahres ihr Erstlingswerk dem Direktor Lautenburg zur Aufföhrung ein. Das Stück ist nun nicht bloß nicht aufgeföhrt worden, sondern es ist auch noch das Manuscript verloren gegangen und die Verfasserin behauptet, daß es ihr einziges Exemplar gewesen sei. Rechtsanwalt Dr. Hugo Marcuse hat für sie die Klage auf Herausgabe oder Entschädigung von 1500 M. angestrengt. Frau Blumenthal will Herrn Lautenburg noch besonders darauf aufmerksam gemacht haben, daß sie kein zweites Manuscript besitze; er möge daher mit dem eingefandten vorichtig umgehen. Herr Lautenburg, den Rechtsanwalt Wolff vertritt, entnimmt sich des Stückes nicht mehr, da ihm in der kritischen Zeit infolge der Frauenbewegung zahlreiche Arbeiten eingereicht worden seien. Er weiß nicht, wo er es gelassen hat, und ebenso wenig, ob es branchar war. Aber 1500 M. für ein Erstlingswerk ist ihm etwas zu viel. Sein Vertreter meinte, es sei doch höchst sonderbar, daß die Verfasserin nur eine einzige Aufzeichnung haben sollte. Vielleicht könnte man durch einen gerichtlichen Sachverständigen den Werth des geistigen Eigenthums der Frau Blumenthal schätzen lassen, indem man die Gedanken des Stückes feststellen ließe, wenn es überhaupt welche enthalte. Das Ergebnis der geföhrten Verhandlung vor der 3. Zivilkammer des Landgerichts I (L. D. Weigenmiller) war folgendes: Die Klägerin soll einen Eid leisten, daß sie kein anderes Exemplar besitzt, und der Kläger, daß er die Ueberzeugung erlangt hat, sich nicht im Besitze des Werkes „Modernes Lieben“ zu befinden.

Aus Hunger, weil sie bei ihrer Dienstherrschaft nicht genug zu essen bekam, hatte das Dienstmädchen Marie J. sich mittelst eines gefälschten schriftlichen Auftrages und unter Vorpiegelung falscher Thatsachen in zwei Fällen von ihr bekannten Vätern Nachwaaren im Preise von 1 M., resp. 50 Pf. beschafft, um sie nach und nach zu verzehren. Sie stand deshalb gegen vor der 9. Strafkammer, angeklagt wegen Urkundenfälschung; außerdem war sie auch des Diebstahls von gefüllten Frühstücksbeuteln angeklagt, der aber nicht erwiesen werden konnte. Der Verteidiger behauerte, daß es nicht für den Fall, wo jemand sich mittelst Urkundenfälschung Schwaaren zum selbständigen Verzehre beschafft, ähnliche milde Bestimmungen gebe, wie sie für den Mordrand bestehen und ersuchte mit Rücksicht auf diese Lücke im Gesetz um milde Bestrafung. Der Gerichtshof erkannte wegen fälscher Urkundenfälschung und Betrug auf eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen. Der Vorsitzende fügte der Urtheilspublikation die Mahnung hinzu: Wenn Sie noch mal so etwas machen, kommen Sie nicht so leicht davon.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Athen, 29. April. (B. L. B.) Es wird als gewiß angegeben, daß in dem neuen Kabinett Ralli den Vorstoß führen und die Trikupis-Anhänger Theotoki, Simopulo, Skludis, Oberst Namados, sowie die Unabhängigen Karapanos und Deligeorgios die einzelnen Portefeuilles übernehmen werden. Ferner wird versichert, daß, sobald das Kabinett gebildet ist, sich Ralli mit dem Kriegsminister nach Pharisalos begeben werde.

Bombay, 29. April. (B. L. B.) Seit Ausbruch der Pest sind 11 925 Erkrankungen und 10 206 Todesfälle vorgekommen. Die Gesamsterblichkeit in der Woche betrug 671.

An die Gewerkschaften und Arbeiter Berlins!

Genossen! Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Klassenbewußten arbeitenden Bevölkerung aller Kulturländer, steht bevor und wird von den Arbeitern, welche die Aufgaben der Arbeiterklasse begriffen haben, allerorts in imposanter Weise gefeiert werden. Die Zahl derer, die den Gedanken der Verbrüderung des arbeitenden und leidenden Proletariats, sowie der Aushöhnung des allgemeinen Weltfriedens durch Arbeitsruhe zum Ausdruck bringen werden, hat sich auch in diesem Jahre allgemein bedeutend vermehrt, und auch die Berliner Gewerkschaften haben durch Versammlungsbeschlüsse bekundet, daß sie am 1. Mai zum großen Theil Arbeitsruhe eintreten lassen werden, um so mehr, da der, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, sich fühlbar machende wirtschaftliche Aufschwung diese Absicht begünstigt. Trotz des demagogischen Verhaltens der Unternehmerpresse und des Unternehmertums in größerem Umfange denn je wird sich die Berliner Arbeiterklasse in ihrem Bestreben, den 1. Mai in gewohnter würdiger Weise festlich zu begehen, nicht beirren lassen, und zwar wird sie ihn, wo irgend möglich, durch Arbeitsruhe feiern! Wir bringen noch die Resolution in Erinnerung, die hierüber in der öffentlichen Versammlung der Berliner Gewerkschafts-Kommission einstimmig von sämtlichen Gewerkschafts-Delegirten angenommen wurde. Dieselbe lautet:

„Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse in Paris, Brüssel, Zürich, London und des Parteitages in Gotha vom Jahre 1896 empfiehlt die Gewerkschafts-Kommission den Berliner Gewerkschaften, den 1. Mai insgesamt als Demonstration für die Klassenforderung des Proletariats zu feiern. Als würdigste Form der Feier betrachtet die Versammlung die Arbeitsruhe; sie empfiehlt daher denjenigen Gewerkschaften, die neben anderen Kundgebungen den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern können, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen.“

Genossen! Seht diesen Beschluß in die That um!

Es ist wohl kaum erforderlich, noch besonders zu betonen, daß die Berliner Arbeiter die von den Gewerkschaften einberufenen Vormittags-Versammlungen besuchen. Das Unternehmertum hat, ohne sich zu schädigen, seine Betriebe am vorigen Sabbat und bei der Pentekostfeier ein, auch zwei Tage stillstehen lassen, außerdem dabei größtentheils den Arbeitern diese ihnen aufgezungenen Feiertage nicht entschädigt. Es fällt also der Einwand der Unternehmer, daß durch eintägiges Ruhenlassen der Arbeit ohne Bezahlung sie geschädigt würden; es ist daher Sache des Proletariats und der Arbeit, aus eigenem Herzenstriebe den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission empfiehlt den am 1. Mai vormittags tagenden Versammlungen folgende Resolution vorzuschlagen:

Die heute am 1. Mai, am Weltfeiertage der Arbeit, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen beweisen durch ihre Anwesenheit, daß sie der ihnen durch die internationalen Kongresse auferlegten Verpflichtung der Arbeitsruhe nachkommen und bereit sind, mit aller Energie für die in der Mairfeier zum Ausdruck kommenden Forderungen, vor allem für den Achtstundentag, die internationale Solidarität und den Völkervereinigung einzutreten.

Mehr noch als die Arbeiter der anderen Länder müssen die deutschen bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Forderung eines ausreichenden Arbeiterschutzes. Die ihnen im Februar 1890 gemachten Versprechungen sind zum Theil noch nicht einmal bis zu Erwägungen der Regierung gediehen und erst vor kurzer Zeit haben die Verhandlungen des Reichstages bei der Debatte über den Achtstundentag, desgleichen verschiedene Aeußerungen hochstehender Personen bewiesen, daß die durch die Macht der Verhältnisse eingeführte Sozialreform nicht nur den Vertretern des Unternehmertums ein Dorn im Auge ist, sondern daß diese alles daran zu setzen versuchen, auch das bishigen Arbeiterschutzesgesetzgebung zu zerstören.

Das einmütige Handeln der bürgerlichen Parteien, wie es sich bei Gelegenheit des Hamburger Hafenarbeiterstreiks sowie bei den reaktionären Absichten gegen das Vereinsgesetz gezeigt hat, beweist die Nothwendigkeit, daß die Arbeiterklasse sich durch feste, alle Arbeiter umfassende Organisationen zu stärken hat, um ihren Forderungen den gebührenden Nachdruck zu geben.

Dieses Ziel bald zu erreichen, hierfür mit aller Energie einzutreten, verpflichten sich alle Anwesenden.

Sie erklären bestimmt, auch ferner durch Bekämpfung des Militarismus dem hohen Ziele des Völkervereinigung entgegenzutreten.

Als ihre höchste Pflicht betrachten es die Anwesenden, die Arbeitermassen mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß nur durch die Arbeiter selbst, ohne falsches Vertrauen auf Unterstützung von den besitzenden Klassen, das Loos der Arbeiter in der Gegenwart gelindert und eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann.

Die Versammelten richten brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 29. April, nachm. 5 Uhr.

An stelle des verstorbenen Stadtv. Hanke werden gewählt: in die Deputation Stadtv. Baumann, in die Deputation für die innere Anschließung des Rathhauses Stadtv. Mentel, in die Verkehrsdeputation Stadtv. Cassel.

An stelle des verstorbenen Dr. Ströck in die Deputation für die Kanalisationswerke und Rieselfelder (Stadtv. Dr. Langerhans.

Als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1879 wird der stimmsfähige Bürger Fabrikant Schmidt mit 41 Stimmen gegen 40 gewählt, die auf den früheren Stadtverordneten Tuhauer entfallen.

Die Vorlage, welche die Festsetzung von Gleislinien für die zu verlegende Stallstraße, für die Straßen „Am Weidenbaum“ und „Am Kupfergraben“, ferner in Verbindung mit dem auf der Spitze der Museumsinsel geplanten Kaiser Friedrich-Denkmal den Bau zweier Brücken über den Kupfergraben und über die Spree nach der Oranienburgerstraße, endlich die Hergabe von städtischem Straßenterrain zur Anordnung des Opernhaustrains zum Gegenstande hat, ist von dem betreffenden Ausschuss zur Genehmigung empfohlen. Doch sollen folgende Bedingungen daran geknüpft werden: Der Bau der Spreebrücke ist nicht eher in Angriff zu nehmen, als bis daß für die Anlegung der ganzen Verbindungsstraße nach der Oranienburgerstraße erforderliche Land der Stadt kostenlos überwiesen ist; und gleichzeitig soll die Versammlung den Wunsch äußern, daß die prinzipielle Genehmigung zur Durchführung der Straßenbahn über die Linden durch die Charlottenstraße erteilt werde.

Von den Stadtv. Dinse, Preuß und Genossen wird beantragt, den letzteren „Wunsch“ als Bedingung zu stellen.

Stadtv. Preuß empfiehlt diesen Antrag. Mit ihren frommen Wünschen komme die Stadt nicht weit, wie die Erfahrung lehre; man müsse stringenter verfahren.

Stadtrath Voigt bittet dringend um Ablehnung dieses Antrages. Die Vorlage sei schon ein Konglomerat von in sich nicht zusammenhängenden Dingen; sage man diesen noch eine dem Ganzen ganz fremde Angelegenheit als Bedingung ein, so würden voraussichtlich die gesamten Abmachungen gestört werden. Gerade Berlin habe ein großes Interesse daran, daß das Opernhaus ausgebaut und den modernen Anforderungen entsprechend umgestaltet werde. Derartige „Bedingungen“ hätten der Stadt schon sehr oft geschadet.

Stadtv. Borgmann: Ich stimme gegen den Antrag des Ausschusses. Die Opernhausfrage ist es, die mir die Sache ungeschmackhaft macht. Von vornherein wird gesagt, das ganze Projekt ist undurchführbar, wenn nicht die Opernhausfrage im Sinne der Verwaltung gelöst wird. Ich habe für das Opernhaus absolut gar nichts übrig. (Unruhe.) Das Opernhaus soll ein Kunstinstitut sein, es soll im allgemeinen Interesse der Berliner Bürger für die Vergrößerung bedürfen. Der größte Theil der Bürger ist gar nicht in der Lage, an den Genüssen, welche es bietet, theilzunehmen. Ein Kunstinstitut kann es aber nur sein, wenn auch die Allgemeinheit daran theilnehmen kann. Es ist heute ein Erholungsort, ein Kunstinstitut vielleicht auch für einen ganz kleinen erhaltenden Kreis. Keine Stadt in Deutschland thut in dieser Richtung so wenig für das allgemeine Kunstinteresse wie Berlin. Ein Privat-Institut kann sich in Berlin wegen der Privilegien des Opernhaustrains gar nicht aufstehen. Deshalb also hier aus allgemeinen Mitteln neue Zuwendungen erfolgen sollen, kann ich durchaus nicht einsehen. Für die Resolution Preuß würde ich mich erwidern können; da der Preuß eine bestimmte Bedingung stellt, können wir das auch.

Stadtv. Dr. Langerhans: Wir müssen doch von Stadt wegen Kunst und Wissenschaft unterstützen; auch das Opernhaus soll etwas möglichst Vollkommenes sein. Jedenfalls ist es durchaus ein Kunstinstitut; daß es nur mit hohen Preisen wirtschaften kann, nimmt ihm doch diesen Charakter nicht. Die Verbindung der Artilleriestraße mit den Linden ist doch auch zweifellos eine große Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse. Soll ferner dem geliebten Kaiser Friedrich dort jetzt ein Denkmal gesetzt werden, so muß Berlin wenigstens alles thun, um die Gegend soviel als irgend möglich zu verschönern. (Beifall.)

Stadtv. Cassel: Wenn dem Stadtv. Borgmann das Opernhaus nicht ansteht, weil es für größere Volksmassen nicht Raum bietet, so sollte er doch auch für eine Vergrößerung sein. Ausgeschlossen ist übrigens das ganze Volk keineswegs von dem Besuch

des Opernhaustrains. Die Ausführungen des Vorstehers müssen auch dazu führen, den Antrag Preuß zu verworfen.

Stadtv. Borgmann bemerkt gegen den Vorredner, daß gerade in der Arbeiterbevölkerung ein hohes Kunstinteresse herrsche, welches diese aber dem mit monopolartigen Privilegien ausgestatteten Opernhause gegenüber nicht behütigen könne. Man wolle im Opernhause das Volk garnicht sehen (Widerpruch). Frankfurt habe ein prächtiges, theures Opernhaus gebaut; die Stadt müsse hohe Preise nehmen, veranlasse aber auch wöchentlich volkshäufige billige Vorstellungen.

Nachdem Stadtv. Preuß nochmals für seinen Antrag gesprochen, Stadtv. Reichnow denselben bekämpft hat, wird die Vorlage nach Ablehnung des Antrages Preuß in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Mit der „Alten Post“ soll nun endlich doch gründlich aufgeräumt werden. Die Stadt hat seinerzeit für das 1824 Quadratmeter umfassende Grundstück in Enteignungsverfahren 8131 397 M. 50 Pf. oder 1716,78 M. für den Quadratmeter zahlen müssen. Von dem Areal entfallen 395 Quadratmeter auf die zu verbreiternde Königstraße als Straßenland; 1489 Quadratmeter bleiben als bebauungsfähiges Terrain zurück. Seit Oktober 1895 hat sich der Magistral vergeblich um den Verkauf bemüht. Inzwischen ist der „berühmte“ Arkadengang, die Kurfürstengallerie, dort angelegt worden. Die Jordaner des jetzigen Provisoriums wird von keiner Seite gewünscht. Unter diesen Umständen proponirt der Magistral der Versammlung, auf die Offerte eines Kaufmanns Max Ueber einzugehen, der für das Restgrundstück 1 600 000 M. = 1276 M. pro Quadratmeter zahlen will, aber gleichzeitig sich verpflichtet hat, bis spätestens 1. Juli 1898 das Straßenland von Gebäuden zu befreien, zu ebnen und unentgeltlich der Stadt zu übergeben und binnen ferneren 6 Monaten die übrigen verbleibenden Bauflächen mit einer anständigen Fassade zu versehen. Falls der Käufer die Gebäude gänzlich abbrechen will, soll er längstens bis 1. Juli 1899 einen entsprechenden Neubau ausgeführt haben.

Die Vorlage wird ohne Debatte genehmigt.

Nachdem der Bau der Kanalisation von Berlin im wesentlichen als vollendet zu betrachten ist, beabsichtigt der Magistral das Zentral-Baubureau und das Nachtrags-Baubureau mit dem Bureau der Kanalisationsdeputation zu verschmelzen und die einzelnen technischen Geschäftsabteilungen zu einer technischen Zentrale analog derjenigen bei den Gas- und Wasserwerken zu vereinigen. Als der neue, der Deputation zu unterstellende technische Direktor ist Stadtv. Bauinspektor Adams in Aussicht genommen.

Stadtv. Kalisch beantragt die Verweisung der Vorlage an die Deputation für die Kanalisationswerke, die über das Neuarrangement noch nicht gehört sei, wie auch die Stellung des neuen Stadtbauraths zu demselben und die Kompetenzfrage überhaupt noch nicht klar sei.

Stadtrath Marggraf hält diesen Unweg für überflüssig, da der Vorschlag aus der Initiative der Versammlung hervorgegangen sei. Um eine neue Stelle handle es sich übrigens nicht. Die besonderen Kompetenzen, welche der Gehvingenieur Bauath Sobrecht gehabt, seien selbstverständlich jetzt fort.

Der Antrag Kalisch wird angenommen.

In Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom 27. Januar 1895 betreffend die Stiftung eines Ehrensmuckes für die Stadt Berlin, bestehend in der Errichtung von Marmor-Standbildern der Fürsten Brandenburgs und Preußens mit hervorragenden Helfern und Berathern in der Sieges-Allee soll, wie die Ministerial-Baukommission dem Magistral mitgetheilt hat, im Herbst dieses Jahres mit der Aufstellung der Standbilder auf der Westseite der Sieges-Allee zwischen Königsplatz und Charlottenburger Chaussee begonnen werden. Die Aufstellung erfolgt in Wischenanlagen, welche die Entfernung der dritten, unmittelbare vor den zukünftigen Wischen stehenden Baumreihe bedingen. Der südliche Abschnitt der Siegesallee soll eine dem nördlichen gleiche Breite und Eintheilung erhalten; der dortige Reitweg soll dem Fahrdamm einverleibt, die Promenadenwege sollen in Reitwege verwandelt und westlich und östlich neue Promenadenwege angelegt werden. Auch aus den 4 mittleren Baumreihen soll je der zweite Baum entfernt werden. Die Kosten für diese baulichen Umänderungen und Bepflanzungen, welche der Magistral für durchaus zweckmäßig und geboten hält, werden anschlagsweise auf 113 000 M. berechnet.

Die Versammlung nimmt die Vorlage ohne Diskussion an. Im Hause Burgstraße 17/18 und zwar in der 2., 3., 4. und 5. Etage sollen für Bureauzwecke im ganzen 2488 Quadratmeter Flächenraum auf fünf Jahre gemietet werden. Der Verpächter hatte ursprünglich 42 000 M. jährliche Miete gefordert, ist aber nach wiederholten Verhandlungen, die der eingesezte Ausschuß

geführt hat, bis auf 38 000 M. herabgegangen. Vom Ausschuss wird diese Offerte empfohlen, gleichzeitig aber eine Resolution vorgeschlagen,

den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung baldmöglichst eine Vorlage betreffs Ankauf oder Bau eines Verwaltungsgebäudes zu unterbreiten.

Stadtv. Peter will den Magistrat veranlassen, auch die sehr viel billigere Offerte des Besitzers des noch nicht vollendeten Baus Neue Friedriehstr. 9/10 zu prüfen, und beantragt die Aufhebung der Beschlusfassung. Es würden von diesem Besitzer für denselben Raum nur 18 600 M. gefordert. Auf die Verzögerung von höchstens 9 Monaten könne es nicht ankommen.

Stadtrath Namslan sucht dagegen nachzuweisen, daß speziell die Gasverwaltung unmöglich länger in ihren unzulänglichen Räumen haufen könne, da zumal nach der Verbilligung des Gases die Arbeiter sich sehr gehäuft hätten.

Stadtv. Hugo Sachs hofft, die Versammlung werde die Vorlage einfach ablehnen, da der Preis ganz exorbitant sei.

Stadtrath Marggraf bestreitet, daß diese Behauptungen zutreffen. Die Entfernung vom Rathhause spiele auch eine Rolle. In der Abstimmung wird der Antrag Peter angenommen, womit der Ausschussantrag erledigt ist. Die Resolution des Ausschusses gelangt zur Annahme.

Aus Anlaß eines Magistratsantrages wegen Auswechslung von Parzellen des Waldparkes und des Grundstücks des Kinder-Klyb (Stiftung der Eheleute Schmidt) hat der betr. Ausschuss eine Resolution vorgeschlagen:

Den Magistrat zu ersuchen, in allen Fällen, in denen durch lehnwillige Verfügungen oder Geschenke der Stadtverwaltung Mittel, auch behufs Errichtung von Stiftungen, überwiesen werden, die nothwendige Genehmigung der Versammlung einzuholen.

Der Resolution erteilt die Versammlung ohne Debatte ihre Zustimmung.

Auf dem städtischen Schlachthof sollen drei Rinderställe neu errichtet werden. Der Bau wird für erforderlich erachtet, um die Verhütung weiterer Sperren über den Berliner Viehmarkt mit dadurch zu vermeiden, daß der Vieh Hof nach Schluß des Marktes vollständig geräumt und sowohl die verkauften, wie auch die unverkauften Thiere in den Stallungen des Schlachthofes untergebracht werden können.

Auf Anregung des Vorstehers Langerhans wird der Vorbehalt beschloffen, daß die neuen Stallungen von den vorhandenen getrennt anzulegen sein sollen, soweit es sich um Vieh handelt, das nicht zur Schlachtung bestimmt ist.

Schluß gegen 1/2 9 Uhr.

Lokales.

Die Parteiprediction der Nosenthaler Vorstadt befindet sich vom 1. Mai nicht mehr Arkonaplay 8, sondern Kasanien-Allee 95, part. bei Marx. Beschwerden über unpräzise Besorgung des Blattes u. s. w. bitten wir fortan an diese Stelle zu richten.

Schilfbürgerel. Der Verleger unseres Blattes beabsichtigt, wie dies in einer Reihe anderer Vororte geschehen, so auch in Tempelhof-Mariendorf durch Plakate an den Anschlagtafeln zum Abonnement auf den „Vorwärts“ einzuladen. Die Tempelhofer Elektrizitätswerke, die Pächter des öffentlichen Anschlagtafels in Tempelhof-Mariendorf, lehnten es ab, den Auftrag auszuführen. Als Grund gab die Firma an, daß sie durch Kontrakt gebunden sei, alle zum Anschlag bestimmten Plakate vorher der Orts-polizeibehörde vorzulegen und diese habe das Anheften des „Vorwärts“-Plakates unterjagt. — Was mag wohl die Tempelhofer Polizeibehörde zu dieser Stellungnahme veranlaßt haben? Das Plakat enthält nichts, als die Einladung zum Abonnement (Angabe der Bezugsbedingungen u. s. w.) und unterscheidet sich in seinem Inhalt in nichts von den Einladungen, wie sie von anderen Blättern unbeanstandet und zwar auch in Tempelhof öffentlich angeschlagen werden. Aber die Farbe der Buchstaben — die rothe — sollte die es der Tempelhofer Polizeibehörde angethan haben? In Schöneberg hatte das Institut für Reklamewesen „Rosmos“ die Annahme der Plakate ebenfalls verweigert, weil es das erste Mal dadurch „viel Unannehmlichkeiten“ gehabt habe. Dort hat eine öffentliche Volksversammlung Stellung zu dieser Sache genommen und das Bureau beauftragt, den Beschwerverweg zu beschreiten.

Das Preussenthum in der Fremde. Große Entrüstung herrscht gegenwärtig in der bürgerlichen Presse. Im diesigen Konzerthause in der Leipzigerstraße ist seit Jahr und Tag Herr Karl Nydér

Beim bevorstehenden Monatswechsel empfehlen sich folgende

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Bengels, Fruchtstraße 30, Hof I. - SO.: Fritz Thiel, Stallgasse 35 b. part. - Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweberstraße 7, part. im Laden. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. - Gesundbrunnen: Wilhelm Gahmann, Grünhaldenstr. 64. - Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Mars, Kasanien-Allee 95/96. - Charlottenburg: Gustav Schärberg, Pöhlitzstr. 34, Quergeb. part. - Deutsch-Wilmersdorf: Frau Kähler, Sigmaringenstr. 34 und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volkszeitung“ zu erhalten.) - Rixdorf: Oskermann, Jägerstr. 70, II. - Schöneberg: Wilhelm Bäumer, Velzigerstr. 50, Seitenflügel part. - Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg: Otto John, Ober-Schöneberg, Siemenstraße 7, Zigarrengeschäft. Annahmestellen: Nieder-Schöneberg: Karl Weber, Zigarrengeschäft. Johannisthal: Senfleben, Restaurant.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Berlin). Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Venuststraße 20/21: Sitzung der Ortsverwaltung. Die Beitragskammer werden ersucht, in dieser Sitzung zu erscheinen behufs Entgegennahme der Quittungen und Urantibilletts.

Achtung, Bildhauer!

Am 1. Mai, nachmittags von 2 Uhr ab: Geselliges Beisammensein mit Damen im Restaurant Karpfenteich in Treptow. Zahlreiche Beteiligung ist Pflicht aller Kollegen. Der Vertrauensmann: G. Winkler.

Dekoratione Berlins.

Sonnabend, 1. Mai, abends 8 Uhr, bei Wille, Hindenburgstr. 26: Große öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kotske über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Einberufer.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Sonntag, den 2. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Stabernack, Inselstraße Nr. 10: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Krüger über: Der Kampf um Dasein. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Zentral-Krankenkasse der Buchbinder

Morgen, Sonnabend, bleiben die Zahlstellen geschlossen. Dafür werden am Montag in sämtlichen Zahlstellen Beiträge entgegengenommen. Das Krankengeld etc. wird heut Abend von 8-9 Uhr im Hauptsaal-Lokal ausbezahlt.

Zimmerer.

Die Zahlstellen der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer sind am Sonnabend, den 1. Mai, geschlossen.

Achtung! Putzer. Achtung!

Sonntag, den 2. Mai 1897, vormittags punkt 11 Uhr: Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschl. im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20. Tages-Ordnung: 1. Der Stand unser Lohnbewegung. 2. Besprechung über das diesjährige Stiftungsfest. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. - Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht 136/18 Die örtliche Verwaltung.

Verein der Bauanschläger Berlins und Umg.

am Sonntag, den 2. Mai 1897, vormittags 10 Uhr, bei Buske, Grenadierstraße Nr. 33. Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandsbericht. 3. Verschiedenes und Fragelosen. Der Vorstand.

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 1. Mai 1897, abends 9 Uhr, Melchiorstr. 15: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Vierteljahr 1897. 2. Bericht über die Bibliothek und Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Achtung, Töpfer!

Wir machen bekannt, daß der Arbeitsnachweis Klosterstraße 101 am Sonnabend, den 1. Mai geschlossen ist. Die Beiträge werden am Sonntag von vormittags 9-11 und von solchen Kollegen, welche bis dann noch kein Geld erhalten haben, am Mittwoch, den 5. Mai in der regelmäßigen Vertrauensmänner-Sitzung von 7 Uhr ab entgegen genommen. - Außerdem weisen wir darauf hin, daß über die Beteiligung der Kollegen zu der Monatsversammlung Kontrolle geführt wird. Die Kommission.

Maifeier! Charlottenburg. Maifeier!

Sonnabend, den 1. Mai 1897, vormittags 10 Uhr: Große öffentliche Versammlung für Männer und Frauen im Lokal „Bismarckhöhe“, Wilmersdorferstraße Nr. 39. Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Schriftsteller Calwer über: „Die Bedeutung des 1. Mai für die Arbeiterklasse.“ Die Gewerkschaftskommission. J. K. D. Flemming, Schlüterstr. 71.

Von nachmittags 4 Uhr ab daselbst: Vokal- u. Instrumental-Konzert. Lebende Bilder. - Tanz in beiden Sälen. Die Kaffeeliste ist geöffnet. Arbeitlose haben freien Zutritt. Das Komitee.

Mai-Feier

Wilmersdorf und Schöneberg. Am Sonnabend, den 1. Mai, vormittags 10 Uhr, in Lehmann's Seeschlößchen (herrlich decorierter Saal), Kaiser-Allee: Konzert, Gesang, ausgeführt von den Gesangsvereinen Wilmersdorfs und Schönebergs (Mitgl. des A.S.B.). - Abends: Lebende Bilder. - Um 8 Uhr: Versammlung. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Jubell über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ - Nach der Versammlung: Tanz und gemeinsames Beisammensein. - Entree 20 Pf. Kinder frei. Tanz frei. Das Festkomitee.

Pankow-Niederschönhausen.

Sonnabend, 1. Mai, vormittags 9 Uhr, bei Zider, Mühlentstr. 24: Große öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Wilhelm Brinkmann. Abends 8 Uhr: Maifeier, arrangiert vom Gesangsverein Echo I, bestehend in Feste, Tanz, Deklamationen. - Entree 25 Pf. Matrosen-Zeitung gratis. Garten und Kaffeeliste von 2 Uhr an geöffnet. Der Vertrauensmann.

Achtung! Rixdorf. Achtung!

Sonnabend, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr: in den Viktoria-Sälen, | und Hoffmann's Festsälen Herrmannstr. 49. Vergstr. 151:

Arbeiter-Maifest,

bestehend in Instrumental- u. Vokal-Konzert, ausgeführt von Zivil-Vernünftlern unter Mitwirkung der Musikvereine Echo und Einigkeit, sowie sämtlicher Gesangsvereine Rixdorfs (Mitgl. des A.S.B.), und der Volksharmoniker Gebr. Oesterreich. Um 9 Uhr: Aufführung lebender Bilder, gestellt vom Verein Rhetorik. Entree 20 Pf. Die Mittel haben sich beide Lokale Wittigkeit. Der Vertrauensmann. Abends in beiden Lokalen Tanz-Kränzchen arrangiert vom Verein „Vorwärts“.

Puhlmann's Vaudeville-Theater

Schönhauser Allee 148. Kasanien-Allee 97/99. Sonntag, den 2. Mai, sowie jeden Sonntag: Grosses Extra-Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Im Saale: Großer Ball. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfennig.

Actienbrauerei Hohen-Schönhausen

Hohen-Schönhausen bei Berlin NO. Telefon: Amt Friedrichsberg, No. 83. Den Herren Gastwirthen empfehlen wir unsere aus den besten Materialien hergestellten, wohlsmekenden und gutbelummierten Biere und zwar: Lagerbier (goldgelb), Pilsener Bier (hell, nach Pilsener Art), Exportbier (dunkel, nach Münchener Art) in anstalt geachteten Gebinden zum Neutpreise von 15 Pf. per Liter frei Haus resp. frei Bahnhof Berlin. Auf die vielfachen von Privaten an uns ergangenen Anfragen erwidern ergeben, daß wir unsere Biere, auf Flaschen gezogen, nicht abgeben. Die Direktion: Wilm. Starck. Siebert.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft

„Anker“ empfiehlt den verehrl. Vereinen, Lehranstalten u. Privatgesellschaften ihre neuerbauten, hocheleganten Salondampfer zu Ausflügen nach der Ober- und Unterspree, Dahme, Havel etc. Dampfer in allen Größen zu jeder Zeit, Sonn- und Feiertage auch für den ganzen Tag zu außerordentlich billigen Preisen zur Verfügung. Abfahrts-Stationen: Jannowitzbrücke (Spreeufer), u. Marschallbrücke. Comptoir: Rummelsburg, Cöpenicker Chaussee 10. Telefon: Rummelsburg 23. Auskunft außerdem: Berlin, Brückenstraße 7 im Restaurant „Spreeufer“. Die Direktion.

Meine Fabrikate

und bekannt als gut und billig. Remon. - Kiste von 20 Cms. Remonier-Schloß, gehärtet, Goldrand v. R. 10. - Leder, Koffer, erbe Qualität, französisch, v. 20. 2. 70. Regulator, Aufschloß, von 2. 50 an. Preisung mit 500 Abbildungen gratis mit franco. Nichts anderes wird umgetauscht oder bezogen zurückgeschickt. Eug. Kareker Taschenrechnerfabrik u. Versandgeschäft Lindau No. 815 I. Bodensee. - Zwei Jahre Garantie. -

Anzüge nach Maass 25-30 M.

Herm. Graf, Schneidermstr., Alleganderstr. 30 (Laden).

Verband aller in der Metallindustrie

beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend. Codes-Anzeige. Am 27. April hat unser langjähriges Mitglied, der Metallarbeiter Ernst Freus. (Ehre seinem Andenken!) Die Beerdigung findet am Freitag Nachmittag 2 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstraße aus statt.

Codes-Anzeige.

Am 26. April hat unser Mitglied, der Klempner Julius Warm. (Ehre seinem Andenken!) Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April, Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des katholischen Kirchhofes in Wilmersberg aus, statt. Um rege Beteiligung ersucht 282/4 Der Vorstand.

Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute.

Am 26. d. M. verstarb nach langen schweren Leiden unser Kamerad, der Zimmerer Herr Albert Fischer. Die Beerdigung findet Sonnabend, den 1. Mai, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses am Friedhofshain nach dem St. Georgen-Kirchhof in Wilmersberg aus, statt. [18736] Der Vorstand.

Tanzsaalung. Sage allen Freunden und Genossen für die große Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Vannes Heinrich Sperber und dem Genossen Th. Wegner für die tröstlichen Worte am Grabe, meinen herzlichsten Dank. Wittwe Sperber nebst Kind.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



R.F. Mittelstädt's Original-Löwenbitter ist aus passendem Kräutern abdestilliert befördert vorzüglich die Verdauung und regt besonders den Appetit an. In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80. Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

Brockhaus' Meyer's

Verkauf, Verkauf's Tierleben u. andere Werke jeder Wissenschaft samt Mannmann's Buchhandlung. Berlin, Friedrichstr. 208.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik

Gustav Duhig, Berlin S., Prinzenstraße 46, verleiht gegen Nachnahme garant. neue Bettfedern d. 1. u. 2. u. 3. Klasse zu billigen Preisen. Beste halbdunen d. 1. u. 2. Klasse, beste dunen d. 1. u. 2. Klasse. - Bei diesen Dunen gelangen 3 bis 4 Dunen zum großen Oberbett. Verpackung frei. Preis u. Proben gratis. Bitte Antragsungabe.

Ein Mitgliedsbuch des Vereins deutscher Schuhmacher, auf den Namen Gersiner lautend, ist verloren worden. Man wolle es an Paul Scholz, bei Deppen, Zimmerstr. 95/96, abliefern.

Ein Vereinszimmer ist zu vergeben. Rudolf Grall. Gullustenerstraße Nr. 16. Auch eignet sich mein Lokal zu einer Zahlstelle.

Verwaltung der Kochanstalt Stadt, Schlachthof

Täglich (Sonntags vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von: Gehacktem Rindfleisch à 30 und 35 Pf. per Pfund. Gek. Schweinefleisch à 40 Pf. per Pfund.

Ruhbaum Wohnungs- und Küchen-einrichtung liefert billig zu verkaufen Waldstr. 2, vorn 4 Tr.

Arbeitsmarkt.

Arbeiter und Handwerker als Agenten f. Arbeiter- u. Kinder-Beschäftigung gesucht Bodenstr. 28, II.

Lechner. Siderel-Konstellation von David Diele, Jägerstr. 25. 1793b

Für eine Holzbearbeitungs-Fabrik, Parkettfabrik, Leichen etc., wird ein erf. Fahrer 1877b

Werkführer gesucht. Meldungen Sonntag Vorm. 9-10 Uhr. Schmidtstr. 3, part. rechts.

Blätter auf Manuskripten und Serollens verkauft 1867b

Treppe, Vorbringer 10.

Korbmacher auf Bambus- u. Rohrmaterial verlangt 1874b

G. Wronker, Berlin, Charlottenstr. 2.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler.

Certhle Verwaltung Berlin F. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 1. Mai, keine Beiträge entgegengenommen werden. Das Krankengeld wird an diesem Tage von 2-4 Uhr ausbezahlt. 188/8 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten mache bekannt, daß am 1. Mai mein Garten geöffnet wird. Familien können Kaffee kochen. Zahlstelle des 4. Wahlkreises SO. Vereinszimmer mit Piano, 20 bis 30 Personen, ist noch mehrere Tage zu vergeben. J. V. G. Wefenack, Stallgasse 102.

Für Krankentafelmitglieder.

Rußl. Zähne, Plomben etc. Schmerz. Zahnziehen mittels Narkose. Angehörige der Kaffeemitglieder werden zu denselben Kaffeepreisen behandelt. Genossen gewähre auf Wunsch beaunte Teilzahlung. 1855b

Georg Israel, Jahntechner, Gr. Hamburgerstr. 40, II.

Meinen werthen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 1. Mai beim dicken Albert, Reibbushstr. 6, zum Arbeiter-Maifest ein

Instrumental-Konzert, Kinder-Fackelzug

und Kaffeekochen stattfindet. Regelbahn und Schautel sehen zur Verfügung.

Arbeiter-Maifest! Sonnabend, den 1. Mai: Grosses Konzert, Vorträge und Belustigungen. Strömsberg, Mek. Bürgergarten. 1875b Paul Günther.

Empf. allen Freunden u. Genossen mein Wohl- u. Patriarchier-Vokal. Johann Talarek, Stallgasse 94 b.

Teppiche!

in Drüffel, Junil, Kaminier, Wäsch, Drüffel, Smyrna, vertauscht in Zophogroße à 5, 7, 10, 14-30 Mt. Zalongroße 10, 15, 20-60 Mt. Zaalgröße 25, 30, 40-200 Mt. Zurückgeleit Exemplare unter Preis! Baaren-Katalog gratis u. franco! Berlin S., Oranienstraße 48. S. Unger.

G. laubere Schlaife f. Dr. Admiralstr. 5, v. 3 Tr. Woe. Gebauer.

G. möbl. Schlaife u. Ort. zu verm. Rittenwaderstr. 23. Frau Fischer.

Redl. möbl. Schlaife, Reichensbergerstr. 63a vorn bei Rantz. 1872b

Redl. Schlaife f. 2 O. zum 1. Mai b. Genossen. Ritterstr. 70, Hof 1.2 Tr.

Gute Schlaife, vermietbar f. Ort. Mantelstr. 81, v. 3 Tr. I an der Oranienstraße. 1866b

G. laubere Schlaife f. Dr. Admiralstr. 5, v. 3 Tr. Woe. Gebauer.

G. möbl. Schlaife u. Ort. zu verm. Rittenwaderstr. 23. Frau Fischer.

Redl. möbl. Schlaife, Reichensbergerstr. 63a vorn bei Rantz. 1872b

Redl. Schlaife f. 2 O. zum 1. Mai b. Genossen. Ritterstr. 70, Hof 1.2 Tr.

Gute Schlaife, vermietbar f. Ort. Mantelstr. 81, v. 3 Tr. I an der Oranienstraße. 1866b

G. laubere Schlaife f. Dr. Admiralstr. 5, v. 3 Tr. Woe. Gebauer.

G. möbl. Schlaife u. Ort. zu verm. Rittenwaderstr. 23. Frau Fischer.

Redl. möbl. Schlaife, Reichensbergerstr. 63a vorn bei Rantz. 1872b

Redl. Schlaife f. 2 O. zum 1. Mai b. Genossen. Ritterstr. 70, Hof 1.2 Tr.

Gute Schlaife, vermietbar f. Ort. Mantelstr. 81, v. 3 Tr. I an der Oranienstraße. 1866b

G. laubere Schlaife f. Dr. Admiralstr. 5, v. 3 Tr. Woe. Gebauer.

G. möbl. Schlaife u. Ort. zu verm. Rittenwaderstr. 23. Frau Fischer.

Redl. möbl. Schlaife, Reichensbergerstr. 63a vorn bei Rantz. 1872b

Redl. Schlaife f. 2 O. zum 1. Mai b. Genossen. Ritterstr. 70, Hof 1.2 Tr.

Gute Schlaife, vermietbar f. Ort. Mantelstr. 81, v. 3 Tr. I an der Oranienstraße. 1866b

G. laubere Schlaife f. Dr. Admiralstr. 5, v. 3 Tr. Woe. Gebauer.

Gruppen-Versammlungen

der Gewerkschaften Berlins am Vormittag des 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen:

„Die Bedeutung des 1. Mai“.

Nahrungs- und Genussmittel-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: Nieft's Salon, Weberstr. 17, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Dr. Lütgenau.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Tabakarbeiter und Arbeiterinnen	bei Nieft, Weberstr. 17,	vormittags 9 Uhr.
Brauer und Branerei-Hilfsarbeiter	bei	vormittags 9 Uhr.
Ronditoren	bei Babil, Rosenthalerstr. 57,	vormittags 9 Uhr.
Schlächter	bei Sommer, Grünstr. 21,	vormittags 9 Uhr.
Bäcker	bei Bolzmann, Pichtenbergerstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Gärtner	bei Prouss, Neue Friedrichstr. 20,	vormittags 9 Uhr.
Müller und Mülerei-Arbeiter	bei	vormittags 9 Uhr.
Barbiere und Friseur	bei	vormittags 9 Uhr.
Musiker	bei Babil, Rosenthalerstr. 57,	vormittags 9 Uhr.
Gastwirtsgehilfen	bei Linko, Jüdenstr. 86,	vormittags 9 Uhr.

Handels- und Verkehrs-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: Cohn's Festsäle (großer Saal), Reuth-Strasse Nr. 20-21, vormittags 11 1/2 Uhr.

Referent: **Ew. Vogtherr.**

Die Kaufleute, Handlungsgehilfen, Haus- und Geschäftsdienler, Getreidebräuer, Speicherei-Arbeiter, Post- und Lastfuhrwerks-Rutscher, Möbeltransport-Arbeiter, Händler und Händlerinnen, Drochsenkutscher kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach Cohn's Festsälen.

Holzindustrie.

Gruppen-Versammlung: Neue Welt, Gasenhaide 106-114, vormittags 10 Uhr.

Referent: **August Bebel.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Stellmacher	bei Lang, Elbasserstr. 9,	vormittags 9 Uhr.
Böttcher	bei Wilke, Andreasstr. 26,	vormittags 9 Uhr.
Korbmacher	bei Stramm, Ritterstr. 123,	vormittags 9 Uhr.
Stocker	bei Joël, Andreasstr. 21,	vormittags 9 Uhr.
Parquetbodenleger	bei Zubell, Lindenstr. 106,	vormittags 9 Uhr.
Fischer	bei Gross, Annenstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Bananschläger	bei	vormittags 9 Uhr.
Ristenmacher	bei Th. Metzner, Oceanenstr. 184,	vormittags 9 Uhr.
Holz- und Bretterträger	bei Ewald, Schönleinstr. 6,	vormittags 9 Uhr.
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter	bei Jannrich, Bergstr. 12,	vormittags 9 Uhr.
	bei Wilke, Andreasstr. 26,	vormittags 9 Uhr.

Tischler, Drochslor, Bürsten- und Pinselmacher, Jalouise-Arbeiter, Korlarbeiter kommen in ihren Verkehrslokale um 9 Uhr zusammen und gehen von dort aus zur Versammlung in die „Neue Welt“.

Metallindustrie.

Gruppen-Versammlung: H. Marton's Postsäle, Friedrichstr. 286, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Paul Litfin.**

Sämtliche Metallarbeiter begeben sich direkt nach der Gruppenversammlung. Gold- und Silberarbeiter vorher 1/29 bei Zudeil, Lindenstr. 106, Kupferschmiede vorher 1/29 Uhr bei Kissen, Voltastr. 84.

Lederbearbeitung.

Gruppen-Versammlung: Uhlitz' Salon, Bad-Strasse 19, vormittags 10 Uhr.

Referent: **H. Rohrlack.**

Die Weissgerber, Lohgerber, Lederzurichter, Lederfärber, Lederarbeiter und Arbeiterinnen, Handschuhmacher kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich sofort nach Uhlitz' Salon. — Die Sattler und Berufsgeoffenen des Zentrums und Südens versammeln sich bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c, vormittags 8 Uhr, und gehen von dort zur Gruppen-Versammlung.

Bekleidungsindustrie.

Gruppen-Versammlung: Arminhallen, Kommandantenstrasse 20, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Chr. Bohn.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Rüschner	bei Feind, Weinstr. 11,	vormittags 9 Uhr.
Rüschner (Selbständige)	bei Neumann, Linienstr. 19,	vormittags 9 Uhr.
Hutmacher	bei Feind, Weinstr. 11,	vormittags 9 Uhr.
Textilarbeiter	bei Weisberg, Andreasstr. 84,	vormittags 9 Uhr.
Militärnähermacher	bei Buske, Grenadierstr. 33,	vormittags 9 Uhr.
Pofamentier	bei Lüneburg, Alte Jakobstr. 66,	vormittags 9 Uhr.
Färber, Delateure, Appreteure und Berufsgeoffenen	bei Lüneburg, Alte Jakobstr. 66,	vormittags 9 Uhr.
Wäschebranche	bei Gross, Annenstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Portefeuille-Arbeiter	bei Gross, Annenstr. 16,	vormittags 9 Uhr.

Maass- und Konfektionsbranche, Mäntelnäherinnen, Bügler, Stepper, Blousen- und Trikottailen-Arbeiterinnen gehen direkt zur Versammlung nach den Arminhallen.

Graphische Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstrasse 37, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Alex Sailer.**

Die Buchdrucker, Schriftgießer, Formstecher, Tapetenbruder, Arbeiter und Arbeiterinnen in Buchbindereien, der Papier-Industrie, Stereotypen, Hilfsarbeiter, Lithographen und Steinbrucker kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach dem Louisenstädtischen Konzerthaus.

Schuhwarenindustrie.

I. Gruppen-Versammlung: Kösigbank, Große Frankfurterstrasse 117.

Referent: **Waldek Manasse.**

Die Hilfsarbeiter, Zwicker, Schäftarbeiter kommen vor der Versammlung nicht zusammen, sondern gehen direkt nach Kösigbank.

II. Gruppen-Versammlung: Cohn's Postsäle (Mittel-Saal), Reuthstrasse 20/21.

Referent: **P. Hammacher.**

Die Schoosarbeiter und die Schuhmacher aus Maasgeschäften der Friedrichstadt gehen sofort nach Cohn's Postsälen. Nach den Versammlungen der Schuhmacher: Ausflug nach Stralau, „Alte Taverne“.

Besondere Versammlungen vormittags:

Zimmerer. Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11/13, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Fritz Kater.**

Töpfer, Steinmetzen. Altes Schützenhaus, Linienstrasse 5, vormittags 10 Uhr.

Dachdecker. Ebendasselbst.

Steinsetzer. Zusammenkunft vorher: Reuter, Swinemünderstrasse 45, früh 8 1/2 Uhr.

Referent: **Fr. Wilke.**

Musikinstrumenten-Arbeiter. Senke's Salon, Mannusstrasse Nr. 27, vormittags 10 Uhr.

Referentin: **Frau Rohrlack.**

Stein-, Gips-, Holzbildhauer, Modelleure und Stuckateure.

Englischer Garten (unterer Saal), Alexanderstr 27c, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Robert Schmidt.**

Möbelpolierer. Keller's Festsäle (oberer Saal), Köpenstr. 29, vormittags 10 Uhr.

Nachmittags: Ausflug nach Ober-Schöneweide zu Haverlandt.

Referent: **Dr. Zadek.**

Putzer. Keller's Festsäle, Köpenstrasse 29, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Georg Wagner.**

Maurer. Berliner Hoch-Brauerei, Tempelhofer Berg, vormittags 10 Uhr.

Referent: **H. Silberschmidt.**

Glaser, Glasarbeiter, Glasschleifer, Bilderrahmenmacher,

Porzellanmaler u. Arbeiter. Englischer Garten (oberer Saal), Alexanderstr. 27c, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Otto Sillier.**

Vergolder. Louisenstädtisches Klubhaus, Annenstrasse 16, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Hugo Poetzsch.**

Bauarbeiter. Volk' Festsäle (unterer Saal), Alte Jakobstrasse Nr. 75, vormittags 10 Uhr.

Referent: **G. Link.**

Maler, Lackierer u. Berufsg. Volk' Festsäle (oberer Saal), Alte Jakobstr. 75, vormittags 10 Uhr.

Maler-Zusammenkunft vorher bei Stramm, Ritterstrasse 123, 9 Uhr.

Lackierer-Zusammenkunft vorher bei Schöning, Köpnickstr. 68, 9 Uhr.

Referent: **R. Millarg.**

Tapezierer. Restaurant Jubel, Lindenstrasse 106, vormittags 10 Uhr.

Referent: **Paul Dupont.**

Die Gewerkschaften resp. die Einberufer der Gruppen-Versammlungen haben ihre Versammlungen selbst anzumelden. Bei den Zusammenkünften bedarf es keiner Anmeldung.

Gleichzeitig werden die Bureaus der Versammlungen beauftragt, über die Anzahl der Versammlungsbesucher dem Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, part., sofort nach Schluß der Versammlung Meldung zu erstatten.

Mit solidarischem Gruß

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Literarische Rundschau.

Kindermann: Zur organischen Güterverteilung. Band I. Die allgemeine materielle Lage der Roheisen-Arbeiter der Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894. 133 S. Preis: 3,20 M.

Band II. Die Glasarbeiter Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer allgemeinen materiellen Lage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1896. 304 S. Preis: 6,80 M.

In einer der früheren Rundschauen hat sich die Gelegenheit, auf die rapide wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika etwas ausführlicher einzugehen. Es ist unbestritten, daß die Lage der lohnarbeitenden Massen in dieser mächtigen Ausdehnung der industriellen Kräfte in neuester Zeit keineswegs Schritt gehalten, vielmehr im Gegenteil eine starke Verschlechterung erfahren hat.

Immerhin trotz aller Ungunst der Verhältnisse ist die Position der amerikanischen Arbeiter, an den deutschen Verhältnissen gemessen, auch gegenwärtig noch allem Anscheine nach sehr stark. Eine allgemeine vergleichende Lohnstatistik liegt freilich nicht vor, aber die Daten, welche Kindermann an über zwei große amerikanische Arbeitergruppen gesammelt und verarbeitet hat, genügen, um an wenigen, aber typischen Beispielen ein anschauliches Bild von der Größe des amerikanischen Vorprungs zu geben.

Es ist die Gruppe der Roheisen- und der Glasarbeiter, jene als Repräsentanten einer weniger, diese einer höher qualifizierten Erwerbsarbeit, die der Verfasser in den beiden Bänden seiner Schrift behandelt. Die Vergleichung mit den deutschen Verhältnissen ist nur für die Gruppe der Glasarbeiter in dem zweiten Bande durchgeführt. Für die Schilderung der amerikanischen Verhältnisse fand der Verfasser das Material in den überaus reichhaltigen, teilweise auf persönlicher Umfrage beruhenden statistischen Veröffentlichungen der dortigen Arbeitsämter, vor allem des zentralen Bundesbüros zu Washington, wie auch in anderen amtlichen Publikationen.

Die Angaben beziehen sich für die Roheisenproduktion vorwiegend auf die Jahre 1888 und 1889 und ebenso für die Glasproduktion auf das Jahr 1889. In beiden Branchen nimmt Pennsylvania, welches dabei auch in erster Reihe berücksichtigt ist, unter den Staaten der Union eine führende Rolle ein. Für die Darstellung der Glasarbeiterlage in Deutschland fließen die Quellen bei der zurückgebliebenen deutschen Arbeiterstatistik um vieles spärlicher.

Der Verfasser war in der Hauptsache darauf angewiesen, zur Feststellung der Löhne, der Arbeitszeit, der Lohnhöhe u. s. w. sich mit schriftlichen Anfragen an die einzelnen Unternehmer zu wenden, von denen schließlich ganze 20 (von 225 befragten) sich zu einer Ausfüllung des Frageformulars bereit finden ließen; wie man annehmen muß, wohl diejenigen, in deren Fabriken die Arbeiter relativ noch am günstigsten standen.

der südlichen Rheinprovinz für Deutschland erhalten, ungefähr dreimal, zum Teil vier- bis fünfmal so hoch als die deutschen Löhne. So berechnet sich z. B. in Pennsylvania der durchschnittliche Jahreslohn amerikanischer Tagelöhner auf 1835 M. (der deutscher auf 612 M.), der amerikanischer Gemenger auf 2130 M. (der deutscher auf 818 M.), der amerikanischer Schürer am Glasofen auf 2928 resp. 2188 M. (der deutscher auf 1020 resp. 806 M.), der erster amerikanischer Glasmacher auf 4092 (der erster deutscher Glasmacher auf 1570 M.) u. s. w.

Die hohen Löhne in der amerikanischen Glasindustrie werden durch starke und zahlungskräftige Gewerkschaften aufrecht erhalten. Von 1276 überhaupt befragten amerikanischen Glasarbeitern zahlten etwa 60 pCt., also annähernd zwei Drittel Gewerkschaftsbeiträge, und der durchschnittliche Jahresbeitrag, den die Gewerkschaftsmitglieder leisteten, belief sich auf 86 M. Es sind diese kräftigen Gewerkschaften, welche, teilweise wenigstens, die Lohnsätze für die einzelnen Arbeitergruppen mit den Unternehmerverbänden vereinbaren und so die einzelnen schützen. In Deutschland liegt aber, in Wechselwirkung mit den geringen Arbeitslöhnen, die Organisation noch sehr darnieder.

Wenn schon diese Lohnrechnungen darum, weil sie für die Vereinigten Staaten und noch mehr für Deutschland auf einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Angaben beruhen, nicht ohne weiteres als allgemeine Durchschnitte gelten konnten, so sind die Berechnungen der Detailpreise, zu denen die Glasarbeiter im Durchschnitt einkaufen, natürlich noch bedeutend unsicherer. Immerhin werden bei in großen das Verhältnis zwischen der Kaufkraft amerikanischer und deutscher Geldlöhne wohl charakteristisch hervortreten lassen.

Die höhere Lebenshaltung der amerikanischen gegenüber den deutschen Arbeitern spiegelt sich in der Zusammenfassung der verschiedenen amerikanischen und deutschen Arbeiterbudgets, die der Verfasser mit einander vergleicht, charakteristisch wieder. Wohnung und Kleidung, vor allem aber die (größenteils aus Fleisch bestehende) Nahrung ist bei den amerikanischen Glasarbeitern weitens besser als bei den deutschen. Auch die Ausgaben für wohnthätige Zwecke und Bildung (darunter die Beiträge zu den religiösen, in der Union nicht staatlich unterhaltenen Gemeinwesen) weisen eine sehr beträchtliche Höhe auf, ebenso die Ausgaben- und Vergütungsangaben (Tabak, Bier u. s. w.).

Die in dem früheren Bande nach gleicher Methode untersuchten Verhältnisse der weniger qualifizierten Arbeitskräfte in der amerikanischen Roheisenproduktion tragen im allgemeinen ein ähnliches, wenn auch nicht in gleichem Maße günstiges Gepräge. Der Durchschnittslohn der Tagelöhner in den Eisenwerken der Union stellt sich nach den statistischen Angaben auf über 400, der der Schmiede auf etwa 650, der der Schmelzleute auf 800 Dollar im Jahre (1 Dollar = 4,20 M.), das ist für diese verschiedenen Gruppen etwa das Doppelte des Lohnsatzes, den sie bei uns im Saarrevier erhalten.

Der Durchschnittslohn der Tagelöhner in den Eisenwerken der Union stellt sich nach den statistischen Angaben auf über 400, der der Schmiede auf etwa 650, der der Schmelzleute auf 800 Dollar im Jahre (1 Dollar = 4,20 M.), das ist für diese verschiedenen Gruppen etwa das Doppelte des Lohnsatzes, den sie bei uns im Saarrevier erhalten. Freilich beträgt die Zeitdauer der Arbeitsschicht im Durchschnitt zwölf Stunden und die Arbeit selbst ist sehr intensiv. Die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation ist in dieser Branche, wie es scheint, bedeutend zurückgegangen.

Schade nur, daß die Kindermann'sche Schrift, deren Details unterfuchungen eine Reihe sehr wertvoller Aufschlüsse über den noch immer hohen Standard der amerikanischen Arbeit geben und es so verständlich machen, daß eine große Masse der Industrie-Arbeiter von der Mac Kinley'schen Schutzoll-Propaganda gegen die mit niederen Löhnen produzierende ausländische Konkurrenz gewonnen werden konnte, durch eine wunderliche philosophische Einrahmung in hohem Maße verunstaltet ist. Schon der Titel: „Zur organischen Güterverteilung“, läßt Böses befürchten. Der schillernde Begriff des „Organischen“ hat bereits viel Unheil angerichtet, man denke z. B. an Herrn Schäffle; hier aber treibt er, unterstützt durch die ebenso windigen Begriffe der „zentralistischen“ und der „pluralistischen“ Tendenzen, in gewissen Partien des Buches einen geradezu unerhörten Spul, der alle Gedanken in den Nebel vager Ideenassoziationen auflöst.

George Fisk: Die handelspolitischen und sonstigen völlerrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Zwanzigstes Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Otto Brentano und Walter Loh. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung. 1897. 254 S. Preis: 5,60 M.

Diese von einem Amerikaner verfasste historisch-ökonomische Schrift bringt eine in vielen Beziehungen lehrreiche Darstellung der früheren und gegenwärtigen deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, die im Augenblicke, wo Deutschland mit der Einführung des neuen Mac Kinley-Tarifes zu rechnen hat und wo ein Teil der deutschen Agrarier und zum frisch-schölligen Zollkrieg mit der Union drängen möchte, von besonderem aktuellen Interesse ist. Die Vertragsbeziehungen zwischen der Union und Preußen, ebenso wie die allgemeine Bewegung des amerikanischen Ausfuhrhandels wird von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ab durch das 18. und 19. Jahrhundert hindurch verfolgt, wobei auf die allgemeine wirtschaftlich-politische Entwicklung der Union eine Reihe interessanter Streiflichter fallen. Speziell der Vertrag mit Preußen vom Jahre 1828, der im Anschluß an frühere Verträge die Meistbegünstigungsklausel für den Handelsverkehr beider Nationen statuierte, und der dann, wenigstens faktisch, auf den Zollverein und das Deutsche Reich angewendet wurde, ist ausführlich wiedergegeben.

Den Schluß bildet eine spezifizierte Uebersicht über die Art und Menge des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs in neuester Zeit, aus der die Bedeutung der handelspolitischen, haben und drüben einander gegenüberstehenden Interessen sich ergibt. Wie in Deutschland vornehmlich die agrarischen, so werden in der Union vornehmlich die industriellen Interessen durch die Ausfuhr des anderen Landes berührt, und die Zollgesetzgebung spiegelt diesen Gegensatz wieder. Eine vollständige Politik in Deutschland könnte bei weiter Herabsetzung der Lebensmittelpreise nicht nur den deutschen Arbeitern unmittelbar durch Verbilligung der Verbrauchsprodukte, sondern auch mittelbar, indem sie durch eine solche Herabsetzung die Mindernd der amerikanischen Industriezweige und so den deutschen Exportindustrien neue Ausdehnungsmöglichkeiten eröffnet, große Dienste erweisen.

Carl Becker Cigarren, Cigarretten u. Tabake. Lindowstr. 25 an der Müllerbr. Gute und den Genossen bei Bedarf bestens empfohlen.



Hüte Kontrollmarke Oscar Arnold, Hut-Engros-Geschäft, 116 Dresdenerstr. 116 am Cranienschlag, Rein Vaben.

Sonnabend: Rest-Verkauf! Anzug-, Paletot-, Hosen-Stoffe. Brenner & Cie., Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Zur Maifeier! Große Auswahl in Stockbetten, Campbells, Rahmen etc. zu den billigsten Engros-Preisen. S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 19a.

